

Protokoll Nr. 16 vom 25. Februar 2009 (ganztägige Sitzung)

Vorsitz	Christian Lohr, Grossratspräsident, Kreuzlingen
Protokoll	Monika Herzig, Parlamentsdienste (Trakt. 1 und 2) Petra Cortina, Parlamentsdienste (Trakt. 3 bis 6)
Anwesend	122 Mitglieder Vormittag 112 Mitglieder Nachmittag
Beschlussfähigkeit	Der Rat ist beschlussfähig.
Ort	Rathaus Weinfelden
Zeit	09.30 Uhr bis 11.50 Uhr und 13.45 Uhr bis 16.05 Uhr

Tagesordnung

1. Gesetz über das Einwohnerregister (08/GE 4/37)
Redaktionslesung, Schlussabstimmung Seite 4
2. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern (Steuergesetz) vom 14. September 1992 (08/GE 5/45)
1. Lesung Seite 6
3. Interpellation Peter Gubser zu Steuerwettbewerb und Steuergerechtigkeit (08/IN 5/27)
Beantwortung Seite 33
4. Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Werner Dickenmann betreffend "Konkret und koordiniert gegen Jugendgewalt und Suchtmittelkonsum" (04/AN 9/421)
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite 41
5. Interpellation Alfred Kuhn betreffend Kontrollen zur Einhaltung der Arbeits- und Lohnbedingungen basierend auf dem Entsendegesetz (04/IN 59/390)
Beantwortung Seite 48

6. Interpellation Sybille Kaufmann betreffend Menschenhandel und
Zwangsprostitution (04/IN 61/405)

Beantwortung

Seite 56

Erledigte

Traktanden: 1 bis 6

Entschuldigt ganzer Tag	Baumgartner Thomas, Steckborn	Gesundheit
	Binswanger Andreas, Tägerwil	Beruf
	Dähler Anita, Mammern	Beruf
	Forrer Roger, Steckborn	Beruf
	Dr. Hascher Hermine, Eschikofen	Beruf
	Hugentobler Walter, Matzingen	Beruf
	Kummer Peter, Obaraach	Ferien
	Sallmann Andreas, Amriswil	Beruf

Entschuldigt Nachmittag	Aepli Stettler Elsbeth, Frauenfeld	Beruf
	Albrecht Clemens, Eschlikon	Beruf
	Blatter David, Kreuzlingen	Beruf
	Bruderer Köbi, Frauenfeld	Beruf
	Jung Daniel, Felben-Wellhausen	Beruf
	Keller Markus, Märwil	Beruf
	Markstaller Peter, Kreuzlingen	Beruf
	Möckli Max, Schlatt	Beruf
	Dr. Wildberger Peter, Frauenfeld	Beruf
Zweifel Fritz, Scherzingen	Beruf	

Vorzeitig weggegangen:

14.45 Uhr	Dr. Lang Hansjörg, Mammern	Beruf
	Vetterli Daniel, Rheinklingen	Beruf
15.00 Uhr	Schlatter André, Amriswil	Beruf
15.15 Uhr	Niklaus Andreas, Amriswil	Beruf
15.20 Uhr	Aerne Margrit, Lanterswil	Beruf
	Etter Bruno, Neukirch (Egnach)	Beruf
	Lei Hermann, Frauenfeld	Beruf
15.45 Uhr	Dr. Streckeisen Regula, Egnach	Beruf
16.00 Uhr	Bosshard Cäcilia, Wilen (Gottshaus)	Gemeinderat
	Gemperle Josef, Fischingen	Beruf

Präsident: Ich gebe Ihnen die folgenden Neueingänge bekannt:

1. Botschaft zum Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht vom 15. März 1995. Das Büro hat für die Vorberatung dieses Geschäftes eine 11er-Kommission unter dem Präsidium der SVP beschlossen.
2. Beantwortung der Interpellation von Dr. Bernhard Wälti zur Infrastruktur in den Rathäusern.
3. Beantwortung der Einfachen Anfrage von David Blatter zur Übernahme der Elektra Uttwil durch die EKT AG.
4. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Maya Iseli betreffend Kürzungen der Direktzahlungen bei Verstössen gegen das Tierschutzgesetz.
5. Statistische Mitteilungen Nr. 1/2009: Wohnbevölkerung.
6. Thurgauer Wirtschaftsbarometer, Ausgabe Februar 2009.
7. Schreiben des Departementes für Erziehung und Kultur zu den Auswirkungen der Flat Rate Tax auf die Schulgemeinden, zusammen mit der Berechnung der Minder-einnahmen der Schulgemeinden durch die Flat Rate Tax (Stand 12. Februar 2009).

Am 19. Februar 2009 ist im 75. Altersjahr alt Kantonsrat Walter Anderes aus Romanshorn gestorben. Er gehörte von 1986 bis 2000 unserem Rat als Mitglied der SP-Fraktion an. Während seiner Mitgliedschaft hat er in 22 Spezialkommissionen mitgewirkt und auch dreimal ein Kommissionspräsidium übernommen. Zudem war er von 1988 bis 1996 Mitglied der Raumplanungskommission sowie in den Jahren 1991 und 1992 Mitglied der Budget- und Staatsrechnungskommission. Ich bitte Sie, dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken zu bewahren.

Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. **Stillschweigend genehmigt.**

1. Gesetz über das Einwohnerregister (08/GE 4/37)

Redaktionslesung (Fassung der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission siehe Anhang zum Protokoll)

Kommissionspräsident **Jung**, SVP: Es handelt sich vorliegend um ein neues Gesetz, welches das Gesetz über Niederlassung und Aufenthalt der Schweizerbürger vom Jahr 1984 ersetzen wird.

Die Gesetzgebungs- und Redaktionskommission hat in sprachlicher Hinsicht versucht, aus der mit technischen Ausdrücken wie "Wohnungsidentifikator" oder "physische Wohnungsnummerierung" versehenen Vorlage das Beste zu machen. Wir lehnten uns dabei aber an die im Bundesgesetz über die Registerharmonisierung bereits eingeführten Begriffe an, was gesetzgebungstechnisch sicher sinnvoll ist.

Zu § 2: Da nach Auskunft des Departementes für Justiz und Sicherheit für Teilbereiche des Gesetzesvollzuges unterschiedliche Departemente zuständig sein werden, schien die Formulierung "das jeweils zuständige Departement" zur Verdeutlichung dieses Umstandes geboten.

Zu § 3: Unnötige Fremdwörter werden nach konstanter Praxis der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission durch deutschsprachige Begriffe ersetzt. Die Gesetzgebungs- und Redaktionskommission hatte jedoch nicht den Mut, das Wort "kommerziell" durch den meines Erachtens gleichwertigen Ausdruck "gewerblich" zu ersetzen, da "kommerziell" in der 1. Lesung ausdrücklich als Ersatz für den Begriff "geschäftlich" angenommen worden war.

Dazu eine persönliche Bemerkung: Wie bereits in der 2. Lesung erläutert, ist dies nur der kleinere Sündenfall des vorliegenden Erlasses und daher auch verkräftbar.

Da sowohl die Weitergabe als auch die gewerbliche Verwendung der Daten je einzeln wie auch zusammen unzulässig sind, musste jedoch das Wort "und" durch "oder" ersetzt werden.

Zu § 8: In § 8 mussten zunächst die Absätze 3 und 4 vertauscht werden, da sich die Präzisierung der Meldungsunterlagen (bisheriger Absatz 4, eingefügt in der 2. Lesung) nur auf die ersten beiden Abschnitte beziehen kann.

In Absatz 1 musste sodann die Aufzählung korrekt formuliert und in Absatz 4 der Begriff "Zu-/Wegzugsdatum" durch "Ein- oder Auszugsdatum" ersetzt werden. Zu- oder Wegzugsdaten sind Begriffe für das Zu- oder Wegziehen in oder aus einer Gemeinde. Die Vermieterschaft hingegen kann nur Ein- oder Auszüge von Mieterinnen oder Mietern melden. Damit sind - als positives Nebenprodukt - auch die Umzüge von der Meldepflicht erfasst, was sicher im Sinne des Antragstellers beziehungsweise der Einwohnerämter ist, deren Wohl vorliegend ja offensichtlich im Vordergrund steht.

Zu § 9: Niemand kann Wohnsitz in einem Haushalt haben. Die richtige Formulierung lautet daher "Hauptwohnsitz am Ort des Kollektivhaushaltes".

Zu § 13: In § 13 war wieder einmal zu betonen, dass gemäss unserem grossen Vertrauen in den Regierungsrat dieser sicher keine unnötigen Bestimmungen erlassen wird. Das Wort "notwendig" erwies sich deshalb als nicht notwendig und fiel einer Streichung zum Opfer.

Diskussion - **nicht benützt.**

Schlussabstimmung (Schlussfassung siehe Anhang zum Protokoll)

Dem Gesetz über das Einwohnerregister wird mit 90:22 Stimmen zugestimmt.

Ermittlung des Behördenreferendums: Keine Stimme.

Das Behördenreferendum ist nicht ergriffen worden.

2. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern (Steuergesetz) vom 14. September 1992 (08/GE 5/45)

1. Lesung (Fassung der vorberatenden Kommission siehe Anhang zum Protokoll) (Fassung nach 1. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

Kommissionspräsident **Richard Nägeli**, FDP: Ein Grossteil der vorliegenden Gesetzesänderungen ist durch die Umsetzung des Bundesrechtes begründet. Diese Änderungen haben in der vorberatenden Kommission kaum zu Diskussionen geführt. Im Übrigen verweise ich auf die Kommentare im Kommissionsbericht.

Ziffer 1: § 13 neuer Randtitel und Absatz 3

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Das Bundesgesetz über die kollektiven Kapitalanlagen vom 23. Juni 2006 ist per 1. Januar 2007 in Kraft getreten und hat das Anlagefondsgesetz abgelöst. Dieses übergeordnete Bundesrecht ist zwingend umzusetzen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 2: § 20 b

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Aus harmonisierungsrechtlichen und praktischen Überlegungen soll vom bisherigen Teilsatzverfahren auf das Teileinkünfteverfahren (50 Prozent steuerbar) gewechselt werden. Zwingend muss dabei eine Mindestbeteiligungsquote von 10 Prozent bestehen sowie wird die Privilegierung auf ausländische Beteiligungserträge ausgeweitet. Schliesslich sind Kapitalgewinne aus dem Verkauf von Beteiligungen im Geschäftsvermögen ebenfalls nur zu 50 Prozent steuerbar, sofern die Haltedauer dieser Beteiligung mindestens ein Jahr gedauert hat.

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 3: § 22 Absatz 1 Ziffer 6 und Absätze 2 und 3

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Absatz 2: Die Gewinnausschüttungen werden lediglich zu 60 Prozent in die Steuerbemessung eingerechnet, wenn die entsprechenden Beteiligungsrechte mindestens 10 Prozent des Grund- oder Stammkapitals einer Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft ausmachen (die Beteiligungsquote ist zwingend durch das Steuerharmonisierungsgesetz vorgegeben). Damit findet eine vollumfängliche Harmonisierung mit der Direkten Bundessteuer statt.

Absatz 3: Agioleistungen sollen künftig einkommenssteuerfrei auf die Beteiligten zurückgeführt werden (übergeordnetes Bundesrecht).

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 4: § 33

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Im Rahmen der Unternehmenssteuerreform II wurde das Institut der steuerprivilegierten Arbeitsbeschaffungsreserven aufgehoben, so dass sich § 33 als obsolet erweist.

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 5: § 34 Absatz 1 Ziffern 3 und 13

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Absatz 1 Ziffer 13: Die Erhöhung des Abzuges der Kinderbetreuungskosten ist aufgrund der erheblich erklärten Motion Thorner/Dähler erfolgt. Ein Kommissionsmitglied stellte den Antrag, den Abzug auf Fr. 6'000.-- zu begrenzen. Berechnungen hätten ergeben, dass ein klares Ungleichgewicht zulasten von traditionellen Familien entstehe. Vor allem Doppelverdienerpaare würden am meisten von der vorgeschlagenen Lösung profitieren. Es wurde zudem argumentiert, das Steuergesetz sei kein ideales Förderinstrument für familienpolitische Massnahmen. Steuerliche Massnahmen würden diejenigen fördern, die es am wenigsten notwendig hätten. Tiefe Einkommensgruppen hätten aufgrund des Sozialtarifes gar nicht so hohe Kinderbetreuungskosten. Bei tiefen Einkommensgruppen sei ein Abzug gerechtfertigt. Von diesem Abzug würden vor allem Steuerpflichtige mit hoher Progressionsbelastung profitieren. Durch die Flat Rate Tax werde diese Progressionswirkung abgeschwächt. Missbrauch mit Abzügen bei Betreuung von Kindern durch steuerfreie Familien sei möglich. Der Antrag wurde auch deshalb gestellt, weil der Thurgau auch mit Fr. 6'000.-- zu den "Spitzenreitern" bei diesem Abzug schweizweit zählen werde.

Andererseits müsse man sich vom traditionellen Rollenverständnis lösen. Es werde immer mehr Doppelverdienerpaare und erwerbstätige Alleinerziehende geben. Auch der Anteil der erwerbstätigen Eltern, die zur Existenzsicherung arbeiten müssten, werde zunehmen. Dieses Segment sei im Blickfeld zu behalten, auch wenn der Abzug zur Privilegierung von Gutverdienenden führen könne. Die Kosten in anerkannten Institutionen mit gut ausgebildetem Personal seien etwa doppelt so hoch wie der vorgesehene Abzug. Es handle sich um einen Auslagenersatz beziehungsweise um Gewinnungskosten für die Erzielung von Erwerbseinkommen.

Der Steuerausfall bei einem Abzug von Fr. 10'000.-- wird auf 1 Million Franken geschätzt, bei einem Abzug von Fr. 6'000.-- auf Fr. 600'000.--. Der Antrag wurde mit 7:7 Stimmen durch den Stichentscheid des Präsidenten gutgeheissen.

Kommissionspräsident **Richard Nägeli**, FDP: Die Kommission hat eine Erhöhung des bisherigen Abzuges der Kinderbetreuungskosten um 50 % auf Fr. 6'000.-- beschlossen. Darüber wurde in der Kommission ausgiebig diskutiert. Dabei wurde eine Menge von Einzelaspekten aufgezeigt, die im Kommissionsbericht beleuchtet sind. Das neue Rollenverständnis im Zusammenhang mit der Kinderbetreuung wurde erkannt. Der beschlossene Abzug von Fr. 6'000.-- zählt im interkantonalen Vergleich zu den höchsten.

Eine Gleichstellung aller Familien mit Eigen- oder Drittbetreuung ihrer Kinder wurde in der vorberatenden Kommission angesprochen. Wegen der immensen Höhe der zusätzlichen Steuerausfälle bei Gleichstellung wurde der Gedanke nicht weiter verfolgt.

Stephan Tobler, SVP: In der Eintretensdebatte wurde darauf hingewiesen, dass die Familien des Mittelstandes, die in den vergangenen Jahren steuerlich entlastet worden seien, in der laufenden Revision zu kurz kommen. Die SVP-Fraktion fordert einen Abzug für die Eigenbetreuung der Kinder, nachdem der Abzug für die Fremdbetreuung durch die vorberatende Kommission von Fr. 4'000.-- auf Fr. 6'000.-- erhöht worden ist, wobei der Regierungsrat sogar Fr. 10'000.-- beantragt hatte. Es fallen nicht nur Kosten bei der Betreuung der Kinder durch Drittpersonen an. Auch die Betreuung durch die Steuerpflichtigen selbst ist zusätzlich zu den Kinderkosten, denen mit dem allgemeinen Kinderabzug Rechnung getragen wird, mit verschiedenen, wenn auch geringeren Ausgaben verbunden, die bei Fremdbetreuung mit der Betreuungsentschädigung abgegolten und steuerlich berücksichtigt werden. Die Eigenbetreuungskosten könnten mit einem pauschalen Sozialabzug von Fr. 2'000.-- für Kinder, die im gleichen Haushalt unter der elterlichen Sorge oder Obhut stehen, abgegolten werden. Im Vergleich mit Eltern, die ihre Kinder fremdbetreuen lassen und dafür einen Gewinnungskostenabzug beanspruchen können, werden auf diese Weise auch Eltern entlastet, welche die Eigenbetreuung wählen. Ein entsprechender Sozialabzug ist wie bei der Fremdbetreuung auf die Lebensphase des Kindes zu beschränken, in der es besonders intensiver und aufwendiger Betreuung bedarf. In diesem Sinn ist bereits der Fremdbetreuungsabzug auf Kinder unter 16 Jahren beschränkt, was analog auch für den Eigenbetreuungsabzug gelten muss. Nachdem an Kindergarten und Primarschule Blockzeiten eingeführt werden, bietet sich eine Altersgrenze von 14 Jahren sowohl für den Fremdbetreuungs- als auch für den Eigenbetreuungsabzug an. Im Namen der fast einstimmigen SVP-Fraktion stelle ich daher den **Antrag**, in § 34 Absatz 1 Ziffer 13 die Altersgrenze vom 16. Altersjahr auf das 14. Altersjahr herabzusetzen und in § 36 Absatz 2 die Ziffer 5 wie folgt zu formulieren: "für Steuerpflichtige, welche die im gleichen Haushalt unter ihrer elterlichen Sorge oder Obhut stehenden Kinder bis zum 14. Altersjahr betreuen, sofern kein Abzug nach § 34 Absatz 1 Ziffer 13 beansprucht wird, Fr. 2'000.--." Mir sind die finanziellen Auswirkungen bewusst. Unter der Voraussetzung, dass der Abzug für die Fremdbetreuung, wie von der vorberatenden Kommission beantragt, auf Fr. 6'000.-- erhöht und die Altersgrenze bei beiden Paragraphen auf das 14. Altersjahr festgesetzt wird, werden 30'000 Familien mit Kindern zusätzlich entlastet. Dies führt zu Mindereinnahmen für alle Körperschaften von rund 7 Millionen Franken. Damit der Ausfall in den Jahren 2010 und 2011 verkräftet werden kann, bitte ich Sie, bei § 243 dann einem Antrag zuzustimmen, der in der Übergangsfrist eine Änderung vorsieht, was für alle Körperschaften eine Reduktion der Ausfälle um ca. 8 Millionen Franken ergibt. Ab dem Jahr 2012 werden die Ausfälle für alle Körperschaften mit dem zusätzlichen Kinderabzug rund 100 Millionen Franken betragen,

mit der Kommissionsfassung machen sie 94 Millionen Franken aus. Die Vorlage des Regierungsrates sah Ausfälle von 104 Millionen Franken vor. Aufgrund der zu erwartenden guten Rechnungsabschlüsse der Politischen Gemeinden, der Schulgemeinden und vor allem auch des Kantons sind die Steuerentlastungen aus meiner Sicht tragbar. Ich bitte Sie, meinen Antrag zu unterstützen.

Thorner, SP: Ich spreche zu § 34 Absatz 1 Ziffer 13. Vom Gehalt des regierungsrätlichen Vorschlages in Bezug auf die vom Rat überwiesene Motion betreffend Abzugsfähigkeit notwendiger Betreuungskosten ist nach der Behandlung in der vorberatenden Kommission noch so viel übrig geblieben wie vom grossen Haufen Schnee, der in den letzten Tagen dem Regenwetter zum Opfer fiel und zu einem schäbigen Rest geschmolzen ist. Die Kommission hat ein breit abgestütztes Anliegen des Rates richtiggehend heruntergewirtschaftet. Ich muss als Motionärin der Behauptung, dass ein Ungleichgewicht zulasten der traditionellen Familien hergestellt werde, in aller Schärfe widersprechen. Aus der steuerlichen Abzugsfähigkeit wird neuerdings eine sozial- und familienpolitische Debatte konstruiert. Tatsächlich geht es aber nur um die Gewinnungskosten bei Ausübung einer Erwerbstätigkeit und darum, ob sie zum Abzug zugelassen werden oder nicht, und wenn ja, in welcher Höhe. Die familienpolitische Debatte wird unter der Hypothese vom Zaun gerissen, dass der Kinderbetreuungsabzug nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit von Familien der Flat Rate Tax geopfert werde. Es fällt mir schwer, dies zu verstehen. Vor vierzehn Monaten wurde von bürgerlicher Seite argumentiert, dass gerade Familien aus dem Mittelstand, welche die vollen kostendeckenden Krippentarife zu leisten haben, mit einer Erhöhung des Abzuges entlastet werden könnten und dass das heutige System vor allem als negativer Anreiz für gut qualifizierte Frauen wirke, auf die man aber in der Arbeitswelt angewiesen sei. Heute argumentiert die Kommission, dass mit einem Abzug diejenigen gefördert würden, die es am wenigsten nötig hätten, ohne dies auch zu belegen. Es ist erstaunlich, mit wie viel Ideologie Behauptungen aufgestellt werden. Es wird sogar der Verdacht auf Missbrauch herangezogen, der immer und überall für eine negative Haltung gut erscheint. Kantonsrat Stephan Tobler führte einleitend richtigerweise aus, dass der Abzug für die Fremdbetreuung der Kinder die tatsächlichen wirtschaftlichen Leistungseinbussen berücksichtige. Er folgerte daraus aber fälschlicherweise, dass dadurch erwerbstätige Eltern gegenüber nicht erwerbstätigen benachteiligt seien. Das Gegenteil ist der Fall. Ich verweise auf eine Studie der Universität St. Gallen, die vor zwei Jahren veröffentlicht wurde. Fakt ist, dass der einkommensabhängige Tarif unserer Krippen und Tagesstrukturen zur Folge hat, dass vor allem die berufstätigen Mütter des Mittelstandes bestraft werden. Jetzt tut man so, als ob mit der Aufhebung dieser Strafe eine Begünstigung stattfinden würde. Das ist ein Umkehrschluss, der nicht aufrecht erhalten werden darf. Die erwähnte Studie belegt, dass es ein volkswirtschaftlicher Unsinn ist, wenn der Arbeitsanreiz ausgerechnet für qualifizierte Frauen, die der Staat unter hohen Kosten ausgebildet hat, tief ist. Dies wurde üb-

rigens im Hausblatt der Industrie- und Handelskammer bereits vor zwei Jahren moniert. Es wurde ausgeführt, dass in der Erwerbstätigkeit ein zusätzliches Potential liege und wenigstens die Kosten für die familienergänzende Kinderbetreuung vollumfänglich steuerlich abzugsfähig sein müssten. Es würde mich interessieren, was die Industrie- und Handelskammer heute dazu sagt, wenn sie vernimmt, dass dieser Vorschlag, unterstützt vom Grossen Rat und aufgenommen vom Regierungsrat, ausgerechnet mit Hilfe des Wirtschaftsflügels in der vorberatenden Kommission wieder gebodigt wurde. Die Kommission führt weiter an, dass das Steuergesetz kein ideales Förderinstrument für familienpolitische Massnahmen sei. Das widerlegt sie dann aber selber wieder mit ihren familienpolitischen Argumenten. Es tönt so, wie wenn die Abzugsfähigkeit von beruflich bedingten Fahrspesen ein Beitrag für die Verkehrspolitik wäre. Fühlt sich denn ein in Frauenfeld wohnender Angestellter der kantonalen Verwaltung gegenüber einem Angestellten, der in Bischofszell wohnt, benachteiligt? Warum gibt es in diesem Fall keine verkehrspolitische Debatte? Der Angestellte, der in Bischofszell wohnt, kann Abzüge geltend machen. Das ist doch eine Benachteiligung gegenüber dem mit dem Velo zur Arbeit fahrenden Mitarbeiter, der in Frauenfeld wohnt. Es geht nicht um das Ausspielen eines Familienmodelles, sondern um den Grundsatz, dass die notwendigen Betreuungskosten bei Ausübung einer Erwerbstätigkeit wie andere Gewinnungskosten zum Abzug zugelassen werden. So gesehen kann ich weder mit dem Vorschlag der vorberatenden Kommission noch mit dem Antrag Tobler zufrieden sein. Als Motionärin möchte ich dem Antrag des Regierungsrates folgen. Als Realistin sehe ich mich dabei aber auf verlorenem Posten. Daher **beantrage** ich im Sinne eines Kompromisses, einen Kinderbetreuungsabzug von Fr. 8'000.-- einzusetzen. Abschliessend möchte ich noch erwähnen, dass auf Bundesebene eine Vernehmlassung läuft. Der Bundesrat beabsichtigt, bei der Direkten Bundessteuer einen Kinderabzug für die Fremdbetreuung einzuführen. Er schlägt zusätzlich zu den Sozialabzügen von Fr. 8'800.-- eine Höhe von Fr. 12'000.-- vor. Die SP-Fraktion lehnt den Antrag Tobler ab.

Somm, GP: Ich stelle fest, dass die SVP-Fraktion gemerkt hat, dass es sich bei der Flat Rate Tax um eine Vorlage handelt, die grundsätzlich nicht das Prädikat "familienfreundlich" verdient. Das Gegenteil ist der Fall, weshalb sich die SVP nun gezwungen sieht, den Kuhfladen mit einer Rosine zu garnieren, damit er schmackhafter wird. Ich stelle weiter fest, dass eine Mehrheit des Grossen Rates die Motion Thorner/Dähler erheblich erklärt hat. Ich persönlich war gegen die Motion, respektiere jedoch den Mehrheitsentscheid des Parlamentes, der mit teilweiser Unterstützung der SVP-Fraktion zustande gekommen war. Als breit abgestützt darf man die Motion hingegen nicht bezeichnen. Ich habe die von Kantonsrätin Thorner erwähnte Studie ebenfalls gelesen, worin ausgesagt wird, dass die Erwerbstätigkeit beider Ehepartner durch die Einführung eines Betreuungsgutscheines besser ermöglicht würde als durch die Abzugsfähigkeit der Betreuungskosten. Das ist sehr naheliegend. Ich erinnere daran, dass rund 20 % der Bevölke-

rung gar keine Steuern bezahlen und gerade Familien, die darauf angewiesen sind, dass der Partner oder die Partnerin noch einen zweiten Lohn mit nach Hause trägt, von solchen zusätzlichen Steuerabzugsmöglichkeiten nur unwesentlich profitieren. Wir haben die Motion Thorner/Dähler jedoch erheblich erklärt, und damit ist der Auftrag auszuführen. In der vorberatenden Kommission war ich deshalb dafür, den betreffenden Abzug moderat auf Fr. 6'000.-- zu erhöhen. Was die SVP jetzt aber will, ist nichts anderes als eine undemokratische Aushebelung des Motionsauftrages. Wenn wir im Rahmen der Flat Rate Tax tatsächlich Familienpolitik betreiben möchten, weil die Familien die Verliererinnen dieser Steuerreform sind, dann hätten wir die Möglichkeit, die Sozialabzüge für die Kinder in § 36 generell zu erhöhen. Das Problem ist nur, dass eine solche Erhöhung die ganze Sache zum Kippen bringen könnte, haben wir doch in der ersten Kommissionssitzung auf Wunsch der Gemeinden der Verwaltung den Auftrag erteilt, die Mindererträge bei den Steuereinnahmen um mindestens 15 Millionen Franken zu reduzieren. Wenn Sie jetzt wieder zusätzliches Gewicht auf das Fuder laden, wird das bestimmt nicht auf sehr viel Gegenliebe bei den Gemeinden stossen. Dann hätten wir nicht nur die Situation, im Rahmen der Gesetzesrevision keine einzige Abzugsmöglichkeit eliminiert zu haben, sondern würden im Gegenteil noch zusätzliche Abzugsmöglichkeiten schaffen. Unser Bestreben sollte es doch sein, den Wald etwas zu lichten und nicht das System zu verkomplizieren. Ich bitte Sie, die Anträge Tobler und Thorner abzulehnen.

Dr. Merz, CVP/GLP: Die CVP/GLP-Fraktion unterstützt den Antrag Tobler mit der Abzugsmöglichkeit von Fr. 2'000.-- für alle Familien. Es ist eine Frage, die mit Familienpolitik zu tun hat, und es ist unserer Fraktion sehr wichtig, dass Wahlfreiheit besteht. Die Eltern sollen frei wählen können, für welches Familienmodell sie sich entscheiden möchten.

Martin, SVP: Mit der heute zur Beratung stehenden Steuergesetzesrevision wollen wir in unserem Kanton zukunftsgerichtet im interkantonalen Steuerwettbewerb eine Position erringen, die eine Verbesserung zulässt und die Arbeit der vergangenen erfolgreichen Gesetzesrevisionen für die nächsten Jahre fortführt. Die Vorlage enthält aber einen Pferdefuss. In § 34 wurde laut regierungsrätlicher Fassung eine Erhöhung des Fremdbetreuungsabzuges von heute Fr. 4'000.-- auf Fr. 10'000.-- vorgeschlagen. Die Kommission hat ihn auf Fr. 6'000.-- reduziert. Jetzt schlägt Kantonsrat Stephan Tobler einen Abzug von Fr. 2'000.-- für Eltern vor, die ihre Kinder in Eigenverantwortung betreuen. Dieser Antrag ist meines Erachtens sehr zu unterstützen, denn heute ist die traditionelle Familie vierfach benachteiligt. Wenn eine Mutter ihr Kind zu Hause selber betreut, nimmt sie erstens einen Einkommensausfall in Kauf. Zweitens bezahlte sie bisher höhere Steuern, da mit dem Teilsplitting die Heiratsstrafe zwar gemildert, aber nicht abgeschafft wurde. Das könnte sich mit der Vorlage jetzt ändern. Drittens finanziert eine solche Familie die Fremdbetreuung jener Kinder mit Steuergeldern mit, deren Eltern beide arbei-

ten. Viertens herrscht heute ein mangelndes Ansehen gegenüber Frauen vor, die "nur" Mütter sind. Ich teile die Auffassung, dass mit dem Steuergesetz keine Familienpolitik betrieben werden sollte. Wenn man aber das geltende Steuerrecht anschaut, dann haben wir einen Abzug für die Fremdbetreuung von Fr. 4'000.-- und keinen Abzug für die Eigenbetreuung. Nun hat die Kommission den Fremdbetreuungsabzug um 50 % von Fr. 4'000.-- auf Fr. 6'000.-- erhöht. Daher ist es nur mehr als gerecht, den Eigenbetreuungsabzug von 0 auf Fr. 2'000.-- zu erhöhen, womit die Differenz von Fr. 4'000.-- wieder ausgeglichen wird. Auch wenn es sich bei den Fr. 2'000.-- nicht um einen hohen Betrag handelt, geht es beim Antrag Tobler darum, ein Zeichen der Wertschätzung gegenüber jenen Eltern zu setzen, welche die Erziehung eigenverantwortlich wahrnehmen. Es wäre ein grosser Fehler, Konzessionen nach links zu machen, sind doch die SP und die Grünen so oder so gegen die Vorlage. Das Zeichen, das mit dem Antrag Tobler verbunden ist, ist matchentscheidend für die Abstimmung. Oder wollen Sie nach der HarmoS-Abstimmung im letzten Jahr innert Jahresfrist zum zweitenmal ein familienpolitisches Waterloo erleben? Ich möchte das nicht, weshalb ich den Antrag Tobler unterstütze.

Wiesmann, SP: Einmal mehr wird das traditionelle Familienmodell dem so genannten modernen Familienmodell gegenübergestellt. Traditionell heisst: Eine glückliche Schar spielender Kinder im Garten, die Mutter steht am Herd im Haus, der Vater arbeitet im Büro oder in der Fabrik. Modern heisst: Ein weinendes Kind in der Krippe, die Mutter trägt "Prada", der Vater fährt "Mercedes". Hier gute Mutter, dort Rabenmutter. Hier gute Frau, dort schlecht Frau. Die Welt ist nicht nur weiss und schwarz. Jede zweite Ehe wird geschieden. Alleinerziehende, Patchwork-Familien, Working poor, Familien mit einem Kind sind Zwischentöne. Die Gründe, wieso ein Kind die Kindertagesstätte besucht, sind so vielfältig wie die verschiedenen Familienmodelle. Was rechtfertigt eine höhere steuerliche Entlastung? Tiefere Sozialkosten. Stichworte: Alleinerziehende, Working poor, höheres Steuersubstrat, Doppelverdiener = Doppelsteuerzahler, bessere Sozialisierung und Integration der Kinder, Einzelkind, Kind mit Migrationshintergrund, betreute Kinder sind keine Schlüsselkinder, Bildung im Vorschulalter. Wir haben nun die Möglichkeit, den Mittelstand zu entlasten und einen Schritt vorwärts in eine zeitgemässe Steuerpolitik zu machen. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, Ihre Schwarz-/Weiss-Brille abzunehmen und den Antrag Thorner zu unterstützen. Mit einem Abzug von Fr. 8'000.-- wird der Thurgau schweizweit Spitzenreiter sein. Diese Schlagzeile lasse ich mir gefallen.

Wittwer, EVP/EDU: Die EVP/EDU-Fraktion unterstützt den Antrag Tobler. Wie bereits im Eintreten erwähnt, ist uns die Entlastung der Familien wichtig. Die damit verbundene Senkung der Altersgrenze vom 16. auf das 14. Altersjahr erachten wir als vertretbar. Wird der Antrag angenommen, werden wir konsequenterweise auch dem in Aussicht gestellten Antrag für einen Übergangssatz von 8 Prozent zustimmen. Einen Vorbehalt haben wir jedoch: Beim Abzug für die Eigenbetreuung geht es um einen Sozialabzug,

währenddem der Abzug für die externe Betreuung als Gewinnungskosten gilt. Es kann natürlich nicht sein, dass zum Beispiel wegen eines Abzuges von einigen hundert Franken für die Fremdbetreuung der Sozialabzug von Fr. 2'000.-- verwirkt wird. Die bisherige Steuerpraxis ist an den neuen Sozialabzug anzupassen. Wir erwarten vom Regierungsrat eine Erklärung dazu. Zum Votum von Kantonsrätin Thorner habe ich noch eine persönliche Anmerkung: Es wäre dienlich, wenn man vorgängig das Gespräch suchen würde, bevor man im Rat Ausführungen über Kommissionsaussagen macht. Wie bereits erwähnt, sind die SP und die Grünen so oder so gegen die Flat Rate Tax, weshalb von dieser Seite wohl kaum etwas Konstruktives kommen wird. Ich habe ganz klar gesagt, dass ein Kinderabzug von Fr. 10'000.-- ungerecht ist. Eine Familie, deren Eltern beide arbeiten und dennoch die Kinderbetreuung selber wahrnehmen, aber eine Entlastung für das Putzen oder Waschen suchen, kann diese Kosten nicht abziehen. So schaffen Sie Ungerechtigkeiten.

Verena Herzog, SVP: Kantonsrätin Thorner bestreitet vehement das Ungleichgewicht, das zwischen der traditionellen und jener Familie entstehen würde, die ihre Kinder fremdbetreuen lässt. Sie macht Vergleiche mit Schnee. Vielleicht ist es sogar gut, dass der Schnee von gestern, der so ungerecht ist, schmilzt. Es ist absurd, wenn Kantonsrätin Thorner gar behauptet, dass die erwerbstätigen Frauen bestraft würden. Und ich bin fast sprachlos, wenn ich höre, dass Arbeitswegkosten mit Kinderbetreuungskosten verglichen werden. Wird dem von uns geforderten Abzug von Fr. 2'000.-- nicht entsprochen, kann wiederum nur ein Teil der Familien profitieren, nämlich derjenige, der die Kinder fremdbetreuen lässt. Ich bezeichne das als arrogant und asozial gegenüber den Müttern, die zugunsten der Kinder auf vieles verzichten. Ich sehe die Schwarzmalerei nicht so. Es gibt sehr gute Kinderbetreuungsstätten, das bestreitet niemand, und es ist auch wichtig, dass es sie gibt. Umgekehrt darf aber auch nicht schwarz gemalt und gesagt werden, dass es die wohlverdienenden Familien sind, die auf alles verzichten. Von einer Aushebelung der Motion Thorner/Dähler kann zudem nicht gesprochen werden, denn es werden immerhin Fr. 2'000.-- zusätzlich gesprochen. Ich bitte Sie sehr, auch ein wenig an die traditionelle Familie zu denken.

Häni, SVP: Ich bitte Sie, den Antrag Thorner abzulehnen. Was wird heute alles gemacht und angeboten, damit eine Frau und Mutter einer Arbeit nachgehen kann? In der Schule werden Blockzeiten und Mittagstische angeboten, Kleinkinder können in Krippen abgegeben werden usw. Das muss sicher nicht negativ sein. Nur: Weshalb müssen wir alles dem Staat aufbürden? Die Motion Thorner/Dähler, welche die Abzugsfähigkeit der notwendigen Kosten für die Fremdbetreuung der Kinder verlangt, wurde zwar vom Grossen Rat erheblich erklärt. Dies geschah jedoch nach dem jetzt gültigen progressiven Steuersystem. Mit dem neuen System, bei dem die Progression zum grössten Teil wegfällt, hat der geforderte Abzug keine Berechtigung mehr.

Oberholzer, SP: Es geht beim Antrag Thorner und auch beim Antrag Tobler darum, den Motionsauftrag Thorner/Dähler zu erfüllen. Die Motion, die überwiesen wurde, hat die Abzugsfähigkeit der notwendigen Kosten für die Fremdbetreuung der Kinder zum Inhalt. Die Kommissionsfassung und vor allem der Antrag Tobler entsprechen dem Motionsauftrag nicht mehr. Wir müssen im Kanton Thurgau endlich einsehen, dass es zwar traditionelle Familien gibt, daneben aber, wie Kantonsrätin Wiesmann zu Recht ausgeführt hat, noch viele andere Modelle. Es geht nicht darum, die Familienmodelle gegeneinander auszuspielen, sondern die Realität zu erkennen. Der Schnee von gestern ist, dass alle Frauen zu Hause am Herd sind und der Mann zu 100 % für das Einkommen sorgt. Schauen wir doch dafür, dass der Schnee von heute in die Gesetzgebung einfließt. Ich bitte Sie, dem Antrag Thorner zuzustimmen und den Antrag Tobler abzulehnen.

Gemperle, CVP/GLP: Es ist alles eine Frage der Sichtweise. In Fischingen zum Beispiel hat es noch Berge von Schnee. Ich mag nicht darüber diskutieren, welche Familienform die richtige ist. Wir von der CVP wollen die Wahlfreiheit. Ich persönlich bin auch nicht Feuer und Flamme für die Steuergesetzrevision. Wer sie aber durchbringen will, tut gut daran, dem Antrag Tobler zuzustimmen. Ich frage den Regierungsrat, ob es zutrifft, dass uns der Antrag Thorner Fr. 200'000.-- kosten wird. Wenn dem so ist, könnte ich auch den Antrag Thorner unterstützen.

Dr. Streckeisen, EVP/EDU: Wenn die Selbstbetreuung in die Ecke von "völlig veraltet" und "Frau am Herd, Mann in der Fabrik" gedrängt wird, dann entspricht dies wirklich nicht der modernen Zeit. Selbstbetreuung kann ja auch heissen, dass der Mann zu 50 % oder 60 % und die Frau zu 50 % oder 40 % arbeitet. Die EVP wehrt sich für die Wahlfreiheit der Eltern in Bezug auf die Familienmodelle.

Somm, GP: Ich bitte Sie, sich gründlich zu überlegen, was wir in das Gesetz aufnehmen. Meiner Meinung nach gibt es Kinder, die von den Eltern selbstbetreut werden, und es gibt solche, die fremdbetreut werden. Ich bin gespannt, ob jemand im Saal sitzt, der mir noch eine dritte Kategorie aufzählen könnte. Wenn das nicht der Fall ist, dann frage ich Sie, warum wir die ganze Übung veranstalten und nicht einfach den Sozialabzug für die Kinder erhöhen. Ich werde mich mit der Steuerverwaltung in den nächsten zwei Wochen darüber unterhalten, wie viel es finanziell ausmacht, wenn wir den Sozialabzug beispielsweise um Fr. 1'500.-- oder um Fr. 2'000.-- für alle erhöhen, und in der 2. Lesung eventuell einen diesbezüglichen Antrag stellen.

Lüscher, FDP: Dass die Kinderbetreuung etwas Wichtiges ist, ist allen klar und im Saal unbestritten. Über die Frage, was traditionell und was modern ist, könnten wir heute noch den ganzen Tag streiten. Ich gehe davon aus, dass diesbezüglich doch sehr grosse Unterschiede bestehen. Zum Antrag Thorner: So vielseitig die familienergänzenden

Kinderbetreuungsmassnahmen in der Schweiz umgesetzt werden, so vielseitig sind natürlich auch die Parteiprogramme der einzelnen Kantone. Im Kanton Thurgau sprechen wir jetzt bei den abzugsfähigen Kosten von einer Erhöhung um 50 %, nämlich von Fr. 4'000.-- auf Fr. 6'000.--, die durchaus als vernünftig angesetzt betrachtet werden kann. Ich habe folgende Berechnung für die Gemeinde Aadorf gemacht: In der Tagesschule in Häuslenen kostet ein Vollprogramm im Jahr rund Fr. 6'000.-- bis Fr. 6'500.--. Für Einkommen, die darunter liegen, übernimmt die Gemeinde sogar noch die Tarifunterdeckung zugunsten der Tagesschule, also werden die tieferen Einkommen quersubventioniert. Dasselbe Bild ergibt sich auch beim Tagesfamilienverein: Um die Kosten für das Betreuungsangebot abzudecken, müssen etwa Fr. 6'500.--, bei hohen Einkommen bis Fr. 8'500.-- im Jahr, bezahlt werden. Daraus ergibt sich, dass ein Abzug von Fr. 6'000.-- vernünftig erscheint und der Mehrheit, die solche Angebote wahrnimmt, Rechnung getragen werden kann. Wir sind gut beraten, wenn wir den Antrag Thorner ablehnen.

Aepli Stettler, CVP/GLP: Wir sprechen hier faktisch von einer Erhöhung des Sozialabzuges um Fr. 2'000.-- für die eigene Betreuung der Kinder. Das ist Freiwilligenarbeit, denn es besteht Wahlfreiheit darüber, die Kinder selber zu betreuen oder sie betreuen zu lassen. Ob die Wahl freiwillig erfolgt oder ob man dazu gezwungen wird, ist ein anderes Thema. Wenn wir die Abzüge für die eigene Betreuung der Kinder erhöhen, was an sich eine gute Sache ist, wird das mit Garantie neue Begehrlichkeiten wecken, und zwar für andere Formen der Freiwilligenarbeit. Ich werde nämlich immer wieder darauf angesprochen, dass die Freiwilligenarbeit mit Sozial- oder anderen Abzügen beim Steuerrecht zu berücksichtigen sei. Wir sind nicht nur bei Kindern, sondern auch im Alter darauf angewiesen, dass Personen freiwillige Betreuungsarbeit leisten. Es gibt sehr viele 50- bis 60-jährige Frauen, die teilweise auf eine Erwerbstätigkeit verzichten, um ihre Eltern oder Schwiegereltern zu betreuen. Wenn wir nun auf der einen Seite sagen, dass, wer Kinder freiwillig betreut, höhere Abzüge machen kann, werden wir auf der anderen Seite irgendwann eine Antwort darauf geben müssen, wie wir mit Personen umgehen, die viele Stunden Freiwilligenarbeit in die Pflegebetreuung von älteren Personen, aber auch in andere Bereiche, investieren. Wir müssen uns gelegentlich darüber Gedanken machen, wie wir die Freiwilligenarbeit steuerlich belohnen wollen. Hier werden Forderungen kommen, und ich hoffe dann auf die gleiche Unterstützung.

Kommissionspräsident **Richard Nägeli**, FDP: In der vorberatenden Kommission wurde über beide Anträge nicht gesprochen. Stets ein wichtiges Thema war aber die Entlastung der Gemeinden gegenüber der ursprünglichen Fassung des Regierungsrates. Ich mahne deshalb zu vorsichtigem Umgang im Zusammenhang mit neuen Belastungen, die natürlich wiederum nach neuen Entlastungen rufen. Ich wehre mich als Kommissionspräsident gegen die Aussage, dass wir den beschlossenen Betreuungsabzug zu ei-

nem schäbigen Rest haben verkümmern lassen. Immerhin haben wir ihn um 50 % erhöht. Die Kommission hat darüber sehr intensiv diskutiert, und ich muss dem Eindruck entgegentreten, dieses Thema allenfalls leichtfertig weggeschafft zu haben. Es gibt neben den positiven Elementen auch kritische Punkte, und gerade mit der Einführung der Flat Rate Tax resultieren auch Entlastungen, die zum vorliegenden Kompromiss geführt haben. Zur Frage von Kantonsrat Gemperle: Dass der Antrag Thorner Fr. 200'000.-- ausmachen wird, ist in der Grössenordnung richtig.

Regierungsrat **Koch**: Erlauben Sie mir einige aufklärende Worte, insbesondere auch zur Praxis in diesem Bereich in anderen Kantonen, aber auch zur Entwicklung beim Bund. Der Regierungsrat musste einen Motionsauftrag erfüllen, wobei auch er damals die Erheblicherklärung der Motion empfohlen hatte. Es ist unsere Absicht, überall Spitze zu sein, und mit dem Vorschlag des Regierungsrates wären wir schweizweit auch Spitze. Wir haben jetzt schon eine relativ grosszügige Lösung gegenüber anderen Kantonen, indem bei uns der Abzug für die Fremdbetreuung auch dann vorgenommen werden kann, wenn ein Ehepartner in Ausbildung ist. Schweizweit gibt es fünf Kantone, die einen höheren Abzug als Fr. 6'000.-- zulassen. Vier Kantone setzen die Altersgrenze beim 16. Altersjahr, viele beim 15. Altersjahr und einige beim 12. Altersjahr. Auf Bundesebene läuft gegenwärtig eine Vernehmlassung unter den Kantonen mit dem Ziel, einen Fremdbetreuungsabzug auf Bundesebene einzuführen. Das Volk hat die Steuergesetzrevision im Jahr 2001 auf Bundesebene verworfen, die auch die Einführung eines solchen Abzuges zum Inhalt hatte. Die Kantone dürfen diesen Abzug aber seit 2001 vorsehen, was der Kanton Thurgau denn auch getan hat. Der Vorschlag des Bundesrates läuft in Richtung Fr. 12'000.--, wobei die Altersgrenze bei 16 Jahren liegen soll. Wir haben darüber in der Finanzdirektorenkonferenz Ostschweiz gesprochen, für die dieses Alter zu weit geht. Wir sind der Auffassung, dass eine Grenze von 14 Jahren angemessen sei. Wir sehen eigentlich nicht ein, weshalb ein Kind mit 16 Jahren noch eine Fremdbetreuung benötigt. In diesem Sinn haben wir durchaus Sympathie für den Antrag Tobler. Ich wehre mich aber vehement gegen die Aussage von Kantonsrat Somm, der ausgeführt hat, dass die Familien die Verliererinnen dieser Steuergesetzrevision seien. Wenn wir von Steuerpolitik sprechen, dürfen wir die vorliegende Revision nicht völlig isoliert betrachten, sondern müssen die Steuerpolitik des Regierungsrates und des Grossen Rates auch rückblickend mit einbeziehen. Bei der Revision 1999 haben wir die Kinderabzüge massiv erhöht. Bei der Revision 2000 haben wir die Sozialabzüge nochmals erhöht. Bei der Revision 2002 haben wir den Kinderbetreuungsabzug eingeführt. Bei der Revision 2005 haben wir das Teilsplitting eingeführt, und das war ja der grosse Schritt bei der Familienbesteuerung. Daneben haben wir im Jahr 2005 noch einmal die Kinderabzüge erhöht, einen Abzug für Alleinerziehende eingeführt und den Abzug für Versicherungsprämien und Sparzinsen massiv erhöht. Ich habe Ihnen beim Eintreten aufgezeigt, in welchen Bereichen wir in den vergangenen Jahren entlastet haben. Das war vor allem bei den Famili-

en der Fall, jedoch nicht bei den Alleinstehenden, und immerhin sind rund 80'000 von 140'000 Steuerpflichtigen im Kanton alleinstehend. Diese Entlastung müssen wir nun mit der vorliegenden Revision nachholen. Der Regierungsrat kann dem Antrag Tobler verhalten zustimmen. Finanzpolitische Überlegungen bewegen uns dazu, das Wort "verhalten" zu benutzen, denn dieser Antrag hätte natürlich auch eine Auswirkung auf den Abzug bei der Fremdbetreuung: Wir müssten unsere Praxis ändern und könnten in Zukunft bei diesem Abzug nicht mehr unter Fr. 2'000.-- gehen. Wir dürfen den Abzug nicht nur bei jener Familie zulassen, welche die Kinder selber betreut, sondern müssen ihn jeder Familie zugestehen. Zur Frage von Kantonsrat Gemperle bestätige ich die Aussage des Kommissionspräsidenten. Wir haben Berechnungen angestellt, als wir den Abzug von Fr. 10'000.-- vorgeschlagen haben, der in der Folge dann auf Fr. 6'000.-- gekürzt wurde. Die Erhöhung von Fr. 6'000.-- auf Fr. 8'000.-- dürfte irgendwo zwischen Fr. 200'000.-- und Fr. 250'000.-- liegen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Es geht um zwei inhaltlich verschiedene Anträge. Ich werde deshalb separat darüber abstimmen lassen. **Stillschweigend genehmigt.**

Abstimmungen:

- Der Antrag Thorner wird mit 66:38 Stimmen abgelehnt.
- Dem Antrag Stephan Tobler (Teil zu § 34) wird mit 84:12 Stimmen zugestimmt.

Ziffer 6: § 36 Absatz 2 Ziffern 3, 4 und 5

Ziffer 7: § 37 (siehe auch Ziffer 43: neuer § 243

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Die Sozialabzüge und der Tarif bilden thematisch eine Einheit. Deshalb sollten sie auch zusammen diskutiert werden.

Die Steuerverwaltung hatte im Auftrag der vorberatenden Kommission eine Variante mit folgenden Vorgaben vorzulegen:

- keine Mehrbelastung für alle Steuerpflichtigen;
- Minimierung der Steuerausfälle, so dass die Politischen Gemeinden inklusive reduzierter Bezugsprovisionen höchstens rund 12 bis 14 Millionen Franken zu tragen haben;
- Gleichschaltung der Verheirateten und Alleinstehenden bei der Reduktion des Sozialabzuges für überdurchschnittlich verdienende Personen;
- die Zahl jener Steuerpflichtigen, die keine Einkommenssteuern bezahlen, muss gesenkt werden.

Diese Vorgaben können mit folgenden Gesetzesbestimmungen erreicht werden:

§ 36 Absatz 2 Ziffern 3 und 4 müssen neu wie folgt lauten:

3. a. für Ehegatten, die in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe leben, sowie für verwitwete, gerichtlich oder tatsächlich getrennt lebende, geschiedene und ledige Steuerpflichtige, die mit Kindern oder unterstützungsbedürftigen Personen im gleichen Haushalt zusammenleben und deren Unterhalt zur Hauptsache bestreiten, Fr. 26 000.--; beträgt das Reineinkommen (nach Abzug der Sozialabzüge gemäss Absatz 2 Ziffern 1 und 2) mehr als Fr. 180 000.--, ermässigt sich der Abzug je Fr. 10 000.-- Mehreinkommen um Fr. 2 000.--;
3. b. für die übrigen Steuerpflichtigen Fr. 13 000.--; beträgt das Reineinkommen (nach Abzug der Sozialabzüge gemäss Absatz 2 Ziffern 1 und 2) mehr als Fr. 90 000.--, ermässigt sich der Abzug je Fr. 5 000.-- Mehreinkommen um Fr. 1 000.--;
4. für Steuerpflichtige in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen Fr. 5 400.--; beträgt das Reineinkommen (nach Abzug der Sozialabzüge gemäss Absatz 2 Ziffern 1 und 2) bei Ehegatten, die in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe leben, sowie bei verwitweten, gerichtlich oder tatsächlich getrennt lebenden, geschiedenen und ledigen Steuerpflichtigen, die mit Kindern oder unterstützungsbedürftigen Personen im gleichen Haushalt zusammenleben und deren Unterhalt zur Hauptsache bestreiten, mehr als Fr. 31 000.-- und bei den übrigen Steuerpflichtigen mehr als Fr. 18 000.--, ermässigt sich der Abzug je Fr. 1 000.-- Mehreinkommen um Fr. 100.--.

Die Sozialabzüge für gutsituierte Steuerpflichtige werden sich dadurch wie folgt reduzieren:

Verheiratete und Einelternfamilien		Alleinstehende	
Einkommen	Sozialabzug	Einkommen	Sozialabzug
Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
bis 189'999	26'000	bis 94'999	13'000
190'000 - 199'999	24'000	95'000 - 99'999	12'000
200'000 - 209'999	22'000	100'000 - 104'999	11'000
210'000 - 219'999	20'000	105'000 - 109'999	10'000
220'000 - 229'999	18'000	110'000 - 114'999	9'000
230'000 - 239'999	16'000	115'000 - 119'999	8'000
240'000 - 249'999	14'000	120'000 - 124'999	7'000
250'000 - 259'999	12'000	125'000 - 129'999	6'000
260'000 - 269'999	10'000	130'000 - 134'999	5'000
270'000 - 279'999	8'000	135'000 - 139'999	4'000
280'000 - 289'999	6'000	140'000 - 144'999	3'000
290'000 - 299'999	4'000	145'000 - 149'999	2'000
300'000 - 309'999	2'000	150'000 - 154'999	1'000
310'000 und mehr	0	155'000 und mehr	0

Im Weiteren muss § 37 neu wie folgt lauten:

Die einfache Steuer vom steuerbaren Einkommen beträgt 6 Prozent.

Zur Abfederung der finanziellen Mindereinnahmen der Gemeinden soll der Anteil an der Liegenschaftensteuer von 75 auf 80 Prozent erhöht werden. Siehe dazu auch die Ausführungen unter Ziffer 29 (§ 203 Absatz 1).

Schliesslich müsste das Bezugsminimum in der Verordnung zum Steuergesetz auf Fr. 10.-- einfache Steuer gesenkt werden.

Die Steuerverwaltung hat die aktuellsten Daten aus den Veranlagungen 2006 nochmals abgezogen, diese mit den Tarifen 2008 gerechnet und schliesslich mit den neuen Sozialabzügen und dem Tarif von 6 Prozent hochgerechnet. Die vorgeschlagenen Massnahmen werden die Steuerausfälle gegenüber der Botschaft wesentlich reduzieren:

Proportionaler Tarif 6 %	Kanton	Gemeinden			TOTAL
		Politische	Schulen	Kirchen	
2012	Mio.Fr.	Mio.Fr.	Mio.Fr.	Mio.Fr.	Mio.Fr.
Einführung proportionaler Tarif inkl. Sozialabzüge	35,6	17,4	28,6	5,1	86,7
Erhöhung Kinderbetreuungs-kostenabzug	0,3	0,1	0,2	0	0,6
Liquidationsgewinn-besteuerung	0,2	0,1	0,2	0	0,5
Beteiligungsabzug juristische Personen	0,4	0,2	0,3	0,1	1,0
Quellensteuern	<u>2,2</u>	<u>1,1</u>	<u>1,8</u>	<u>0,3</u>	<u>5,4</u>
	38,7	18,9	31,1	5,5	94,2
Aufteilung Liegenschaftssteuer	4,9	- 4,9	---	---	---
Anteil Kanton über Finanz-ausgleich Schulgemeinden	<u>16,6</u>	---	<u>- 16,6</u>	---	---
Mindereinnahmen	60,2	14,0	14,5	5,5	94,2
in Prozenten	63,9 %	14,9 %	15,4 %	5,8 %	100,0 %

Mit dieser Tarifgestaltung müssten grundsätzlich alle Steuerpflichtigen weniger Steuern bezahlen. Lediglich alleinstehende Steuerpflichtige mit einem heutigen steuerbaren Einkommen von Fr. 19'900.--, Fr. 20'000.-- und Fr. 20'100.-- müssten eine einfache Steuer von Fr. 1.-- beziehungsweise Fr. 2.-- mehr zahlen. Dies liegt jedoch im Rundungsbereich des steuerbaren Einkommens.

Die Zahl jener Personen, die keine Einkommenssteuern bezahlen, würde sich auf rund 20 Prozent reduzieren.

Es wird festgestellt, dass gemeinsam Besteuerte im unteren Einkommenssegment weniger entlastet werden. Zwei Alleinstehende in gleichen finanziellen Verhältnissen werden weniger stark belastet, so dass sich quasi eine Heiratsstrafe ergibt. Diese Problematik hängt mit den Sozialabzügen zusammen. Nach geltendem Recht wird ein Abzug für wirtschaftlich Schwache nur AHV-Rentnern gewährt. In der Vernehmlassungsvorlage war die Heiratsstrafe fast eliminiert. In der Vernehmlassung ist dann der Antrag gestellt worden, alle wirtschaftlich Schwachen gleichzustellen. Jetzt ergibt sich die Konstellation, dass Konkubinatspaaren mit Einkommen von je Fr. 30'000.-- der entsprechende Abzug gewährt wird, Ehepaaren mit vergleichbaren Einkommensverhältnissen aber nicht. Das ist jedoch nicht vom Tarif abhängig, sondern von der Einkommensverteilung der Partner. Wird der Bereich der Sozialabzüge verlassen, besteht eine vollständige Identität der Steuerbelastung von Alleinstehenden und Verheirateten.

In der vorberatenden Kommission wurde ein Vorschlag mit zwei Steuersätzen eingebracht. Dadurch könne das gesamte Ausfallvolumen auf 85 Millionen Franken reduziert werden. Bei Alleinstehenden sei ein linearer Tarif von 5,85 Prozent bis zu einem steuerbaren Einkommen von Fr. 80'000.-- zu gewähren. Der überschüssende Betrag sei zu einem Tarif von 8 Prozent zu besteuern. Bei Verheirateten sei der Tarif von 5,85 Prozent bis Fr. 160'000.-- zu gewähren, der überschüssende Teil sei ebenfalls zu 8 Prozent zu besteuern. Zudem müsse der degressive Sozialabzug gestrichen werden. Für diesen Antrag hat die Steuerverwaltung wiederum umfangreiche Berechnungen angestellt.

Nach Ansicht der Kommission kann dieser Antrag die verschiedenen Ansprüche nicht erfüllen. Dieser Antrag wurde mit der Streichung der abnehmenden Sozialabzüge modifiziert. Beide Anträge wurden von der Kommission verworfen.

Ein Kommissionsmitglied stellte den Antrag auf Streichung der Ziffern 6 und 7. In der Diskussion wurden die Argumente der Befürworter und Gegner der Flat Rate Tax aus der Eintretensdebatte nochmals erläutert. Der Antrag wurde schliesslich von der Kommission mit 11:2 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Die Kommission verabschiedete die vorliegende Fassung von Tarif und Sozialabzügen mit 11:2 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Zur Abfederung des Überganges auf den proportionalen Tarif für die Gemeinden hat die Kommission § 243 als Übergangsbestimmung aufgenommen. Darin wird für die Steuerperioden 2010 und 2011 ein Zweistufentarif mit 6 und 7 Prozent vorgeschlagen. Bitte beachten Sie auch die Bemerkungen unter Ziffer 43 zu § 243.

Kommissionspräsident **Richard Nägeli**, FDP: Die beiden Ziffern 6 und 7 regeln den Einheitssteuertarif und die damit zusammenhängenden Sozialabzüge. Es handelt sich um ein Paket mit komplexen Zusammenhängen zwischen den einzelnen Komponenten. Das in den Ziffern 6 und 7 enthaltene Paket muss deshalb als Einheit betrachtet werden. Die vorberatende Kommission hat die vorliegende Fassung von Tarif und Sozialabzügen mit 11:2 Stimmen bei 1 Enthaltung verabschiedet.

Kuttruff, CVP/GLP: Ich spreche zu Ziffer 6 und stelle den **Antrag**, bei § 36 Absatz 2 Ziffer 4 den Satzteil "für Steuerpflichtige in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen" durch "ein tarifarischer Abzug von" zu ersetzen. Es ist bereits verschiedentlich erwähnt worden, dass wir in der vorberatenden Kommission die Mindereinnahmen infolge der Steuergesetzrevision reduziert haben. Gleichzeitig war es ein erklärtes Ziel, auch den Anteil jener Einwohner zu reduzieren, die keine Steuern zahlen. Um dies zu erreichen, waren diverse Änderungen gegenüber der regierungsrätlichen Fassung erforderlich. Zudem hatten wir uns aber auch zum Ziel gesetzt, dass niemand höhere Steuern als vor der Revision zahlen muss. Zahlenmässig gelang der geforderte Spagat. Dabei sind jedoch die redaktionellen Aspekte auf der Strecke geblieben. Erst die Durchsicht der Fassung der vorberatenden Kommission durch Aussenstehende brachte dies an den Tag. Mit den neuen Zahlen in Ziffer 4 gelangen Verheiratete bis zu einem Reineinkommen

von Fr. 85'000.-- und Alleinstehende bis zu einem Reineinkommen von Fr. 72'000.-- in den Genuss der Abzüge. Die Zahlen in der Fassung der vorberatenden Kommission sind richtig und gewollt, die Bezeichnung "für Steuerpflichtige in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen" hingegen ist aufgrund der erwähnten Reineinkommen natürlich völlig falsch. Die beantragte Änderung hat keinen materiellen Einfluss, sie ist eher redaktioneller Art. Ob der Randtitel von § 36 unter diesen Voraussetzungen weiterhin mit "Sozialabzüge" zu bezeichnen ist, möchte ich der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission überlassen. Ich bitte Sie, meinen Antrag zu unterstützen.

Gubser, SP: Wie bereits in der Eintretensdebatte angekündigt, **beantrage** ich, die Ziffern 6 und 7 der Vorlage zu streichen und damit bei den §§ 36 und 37 bei der bisherigen Fassung des Steuergesetzes zu bleiben, das heisst bei progressiven Steuersätzen. Diese beiden Paragraphen beinhalten die Einführung der Flat Rate Tax, die nicht mehr nach dem Grundsatz lebt, dass Steuern entsprechend der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit bezahlt werden müssen. Die Flat Rate Tax ist unfair, sie macht Geschenke an die gut bis sehr gut Verdienenden. Bestens belegen dies die Grafiken im Anhang des Kommissionsberichtes. In Ermangelung einer visuellen Darstellung im Ratssaal muss ich auf diese Papiere verweisen. Die Kurven zeigen klar, wer profitiert und wer nicht. Es profitieren die ganz grossen Einkommen und ein wenig die ganz kleinen. Der Mittelstand profitiert fast nicht. Auch dort gibt es zwei bis drei Franken einzusparen, doch sind diese paar Franken bald wieder weg, wenn sich die vorliegende Steuergesetzrevision auf die Staats- und Gemeindekassen auswirken wird. Dann müssen wir feststellen, dass wir riesige Defizite angehäuft haben. Dann wird es nötig sein, den Steuerfuss zu erhöhen, und dann wird es genau der Mittelstand sein, der zur Kasse gebeten wird. Es gibt zwei Möglichkeiten: Entweder fahren wir die Staatskasse an die Wand oder wir schröpfen den Mittelstand. Beide Möglichkeiten sind Perspektiven, die wir von sozialdemokratischer Seite her nicht begrüssen können. Wir lehnen deshalb die Flat Rate Tax ganz entschieden ab. Sie ist unfair, und es profitieren in wirtschaftlich schwierigen Zeiten die falschen Leute davon.

Regierungsrat **Koch:** Ich möchte mich nicht in die Eintretensdebatte zurückbewegen. Dort haben wir aufgezeigt, dass Kantonsrat Gubser falsch liegt. Auch der Mittelstand profitiert von der Vorlage. Ich erinnere nochmals daran, dass eine Revision nicht isoliert betrachtet werden darf, sondern immer Teil einer Steuerstrategie ist. Ich habe ausgeführt, dass die Steuerstrategie in den vergangenen Jahren in Richtung Familienentlastung ging. Jetzt geht es darum, jene zu entlasten, die in den vergangenen Jahren nicht entlastet wurden. Das sind vor allem die Alleinstehenden. Wir können den Schritt vornehmen und ein neues System einführen. Die Gemeinden und auch der Kanton können die vorliegende Steuergesetzrevision verkraften. Ich bin gespannt, wie die Abschlüsse der Gemeinden ausfallen werden, und überzeugt davon, dass viele Gemeinden im Jahr

2008 wie der Kanton Rekordergebnisse präsentieren werden. Auch aus dieser Sicht liegt Kantonsrat Gubser völlig falsch. Schliesslich geht es auch darum, wiederum ein positives Zeichen zu setzen. Das können wir tun, denn wir haben eine ausgezeichnete Grundlage. Deshalb meine ich, dass Sie den Antrag Gubser ohne Gefahr ablehnen können.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Ich lasse zuerst über die beiden Anträge Kuttruff und Stephan Tobler abstimmen, um die Ziffer 6 (§ 36 Absatz 2) zu bereinigen. In einem zweiten Schritt werden wir dann über die Streichung der Ziffern 6 und 7 gemäss Antrag Gubser beschliessen.

Stillschweigend genehmigt.

Abstimmungen:

- Der Antrag Kuttruff wird mit 54:0 Stimmen gutgeheissen.
- Dem Antrag Stephan Tobler (Teil zu § 36) wird mit 70:0 Stimmen zugestimmt.
- Der Streichungsantrag Gubser wird mit 73:26 Stimmen abgelehnt.

Ziffer 8: § 38 b Absatz 1

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

§ 38 b wurde grundsätzlich auf den 1. Januar 2008 in Kraft gesetzt. Mit der Gesetzesnovelle werden die Folgen einer Aufgabe der selbständigen Erwerbstätigkeit noch weiter abgedeckt. Infolge der parlamentarischen Beratungen betreffend Art. 11 Absatz 5 des Steuerharmonisierungsgesetzes wurden weitere Modifikationen angebracht, die nun in das kantonale Recht zu überführen sind.

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 9: § 40 Absatz 3

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Mit der Einführung eines proportionalen Tarifes wird die teuerungsbedingte Anpassung des Einkommenssteuertarifes obsolet, da trotz der Teuerung das erzielte Einkommen nicht in einer höheren Progressionsstufe erfasst wird. Künftig unterliegen lediglich die Sozialabzüge einer inflationsbedingten Anpassung.

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 10: § 46 Absatz 3

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 10 a: § 48

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

In der Kommission wurde der Antrag gestellt, dass aufgrund der demographischen Entwicklung die Vermögensbesteuerung von rückkaufsfähigen, in der Bezugsphase befindlichen Leibrentenversicherungen aufgehoben werden soll. Der neue § 48 soll dieses An-

liegen erfüllen. Obwohl diese Lösung dem Steuerharmonisierungsgesetz zuwiderläuft, wird sie von mehreren anderen Kantonen ebenfalls angewandt. Die finanziellen Auswirkungen einer Freistellung von der Vermögenssteuer sind geringfügig.

Die Kommission stimmte dem Antrag mit 11 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu.

Kommissionspräsident **Richard Nägeli**, FDP: § 48 wurde von der Kommission neu eingesetzt. Er wird in verschiedenen Kantonen angewandt, obwohl er dem Steuerharmonisierungsgesetz zuwiderläuft.

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 11: § 67 Absatz 1 Ziffer 3 und Absatz 3

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 12: § 75 Absatz 1 Ziffer 8 und Absatz 2

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 13: § 77 Absatz 1 Ziffer 1

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 14: § 80 Absatz 2

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 15: § 81 neuer Randtitel und Absatz 3

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 16: § 84

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 17: § 86 Absätze 1 und 5

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Im Steuerharmonisierungsgesetz wurde die massgebende Beteiligungsquote auf mindestens 10 Prozent (geltendes Recht 20 Prozent) des Grund- oder Stammkapitals reduziert beziehungsweise die Schwelle beim Verkehrswert der Beteiligungsrechte von heute 2 Millionen auf mindestens 1 Million Franken gesenkt. Die Änderungen in den Absätzen 1 und 5 sind ausschliesslich auf die Unternehmenssteuerreform II zurückzuführen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 18: § 97 Absatz 2

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Bei den juristischen Personen gilt seit 2006 ein proportionaler Gewinnsteuersatz, dessen Höhe nicht mehr rendite- und kapitalabhängig ist. Daher erweist sich die Bestimmung

von § 97 Absatz 2 als obsolet und ist aufzuheben.

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 19: § 101

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 20: § 115 Absatz 2

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Mit der Einführung eines reduzierten, proportionalen Einkommenssteuersatzes sind folgerichtig auch die festen Quellensteuersätze anzupassen. Dies gilt auch für die nachfolgenden Ziffern 21 bis 23.

So soll der Quellensteuersatz für Künstler, Artisten, Sportler und Referenten von 15 Prozent auf 13 Prozent reduziert werden.

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 21: § 116 Absatz 3

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Der bisherige Quellensteuersatz von 20 Prozent soll auf 15 Prozent gesenkt werden.

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 22: § 117 Absatz 2

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Reduktion des Steuersatzes von 15 Prozent auf neu 13 Prozent.

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 23: § 118 Absatz 2

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Der Quellensteuersatz soll von bisher 20 Prozent auf neu 15 Prozent reduziert werden.

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 24: § 124 Absatz 2

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Ergänzung um die kollektiven Kapitalanlagen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 25: § 126 Absatz 1 Ziffer 4

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Besteht der Anlegerkreis von kollektiven Kapitalanlagen mit direktem Grundeigentum ausschliesslich aus Einrichtungen der beruflichen Vorsorge oder der übrigen Sozialversicherungseinrichtungen, sind diese neu nach § 75 Absatz 1 Ziffer 8 von der subjektiven

Steuerpflicht ausgenommen. § 126 Absatz 1 Ziffer 4 konkretisiert, dass Gewinne aus der Veräusserung von Liegenschaften, die von steuerbefreiten kollektiven Kapitalanlagen gehalten worden sind, der Grundstückgewinnsteuer unterliegen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 26: § 147 a

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Die für die Ausübung hoheitlicher Aufträge notwendigen Adressdaten dürfen künftig durch die Steuerverwaltung an andere kantonale Ämter und Gemeinden in digitaler Form weitergegeben werden.

Zur Wahrung des Amtsgeheimnisses dürfen die mit dem Geo-Informationssystem verknüpften Adressdaten jedoch nicht an Dritte abgegeben werden, die nicht hoheitlich tätig sind.

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 27: § 160 Absatz 3

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 28: § 178

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

§ 178 besagt, dass Ermessensveranlagungen nur auf Willkür überprüft werden können. Das Bundesgericht hat in jüngster Rechtsprechung zur Anfechtung von Ermessensveranlagungen hohe formelle Anforderungen an eine inhaltliche Überprüfung im Einspracheverfahren entwickelt. Sind diese erfüllt, beschränkt sich die Überprüfung nicht nur auf eine Willkürprüfung. Deshalb erweist sich die Bestimmung von § 178 als nicht sehr wirkungs- und sinnvoll, weshalb sie ersatzlos aufzuheben ist.

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 29: § 203 Absatz 1

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Zur Abfederung der finanziellen Auswirkungen auf die Politischen Gemeinden soll der Gemeindeanteil an der Liegenschaftensteuer von heute 55 auf neu 80 Prozent erhöht werden. Ein in der Kommission eingebrachter Antrag, dass 100 % der Liegenschaftensteuer an die Politische Gemeinde falle, wurde von der Kommission mit 13:1 Stimmen abgelehnt.

Kommissionspräsident **Richard Nägeli**, FDP: Zur Entlastung der Gemeinden wurde der Gemeindeanteil an der Liegenschaftensteuer von 55 auf 80 Prozent erhöht. In der regierungsrätlichen Fassung betrug er 75 Prozent.

Markstaller, FDP: Um die Belastung für die Gemeinden etwas herabzusetzen, stelle ich den **Antrag**, Absatz 1 wie folgt zu formulieren: "Der Ertrag der Liegenschaftensteuer fällt zu 90 Prozent an die Politische Gemeinde und zu 10 Prozent an den Kanton." Was geschieht bei dieser Änderung? Am Paket der Flat Rate Tax ändert sich nichts. Einzig die Belastung für die Gemeinden wird um ca. 1,8 bis 2 Millionen Franken gelindert. Der Regierungsrat wird sich dagegen rhetorisch perfekt zu wehren wissen und uns vorjammern, dass eine bescheidene Bezugsprovision von 10 Prozent für den Kanton kaum tragbar sei. Der Regierungsrat ist ursprünglich von einem Ausfall von rund 105 Millionen Franken ausgegangen. Wie Sie aber alle wissen, bewegen wir uns jetzt auf wesentlich tieferem Niveau. Ich bitte Sie daher, den Gemeinden etwas Gutes zu tun, und ich bin zuversichtlich, dass Sie meinem Antrag zustimmen.

Kuttruff, CVP/GLP: Ich bitte Sie, den Antrag Markstaller gutzuheissen. Ich spreche als Gemeindeammann und als Präsident des Verbandes Thurgauer Gemeinden, aber auch als Vertreter der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler und fordere immer noch, dass keine Gemeinde als Folge der Steuergesetzrevision den Steuerfuss erhöhen muss. Beschlossene Anpassungen in der heutigen Beratung haben die Mindereinnahmen der Gemeinden wieder etwas vergrössert. In der Kommission konnten wir die Mindereinnahmen reduzieren. Als Teilkompensation könnten wir jetzt durch die Erhöhung des Gemeindeanteiles an der Liegenschaftensteuer für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in der Gemeinde etwas Gutes tun. Mit dieser Anpassung strafen wir nicht den Kanton und auch nicht unseren Finanzchef, sondern wir sorgen für eine gleichmässige Belastung und sichern damit die Forderung, dass keine Gemeinde den Steuerfuss erhöhen muss.

Gubser, SP: Offenbar ist jetzt die Steuergesetzrevision zu einem Basar geworden, bei dem sich jede und jeder auf Kosten des Kantons bedienen kann. Ich verstehe nicht, weshalb man den Anteil zugunsten der Gemeinden nochmals erhöhen soll. Offenbar haben auch alle bürgerlichen Kreise eingesehen, dass uns die Flat Rate Tax sehr viel kostet und wir finanziell in die Bredouille geraten, weshalb sie für die Gemeinden abgedeckt werden muss. Was mit dem Kanton passiert, spielt keine Rolle. Man will die Flat Rate Tax um jeden Preis durchboxen. Die Auswirkungen, die katastrophal sein werden, sehen wir dann in fünf Jahren. Ich bitte Sie, nicht nur auf die Gemeindekässeli, sondern auch auf die Kasse unseres Kantons zu achten und den Antrag Markstaller abzulehnen.

Kommissionspräsident **Richard Nägeli**, FDP: Die vorberatende Kommission hat über den Antrag Markstaller nicht diskutiert. Ich habe aber bereits ausgeführt, dass ein wichtiges Thema in der Kommission stets die Entlastung der Gemeinden war. Die logische Folge wäre eine Zustimmung, um die durch den Antrag Stephan Tobler verursachten Mindereinnahmen etwas zu kompensieren. Der Kanton kann sich dies übrigens sehr gut

leisten. Ich erinnere an den NFA-Überschuss von 82 Millionen Franken. Wenn man die letzten zwei Rechnungsjahre anschaut und auch das bevorstehende mit einbezieht, wird es eine enorme Menge an zusätzlichen Steuereinnahmen geben.

Regierungsrat **Koch**: Ich bitte Sie, den Antrag Markstaller abzulehnen. Die Steuergesetzrevision wird nicht auf dem Buckel der Gemeinden durchgeführt. Der Kanton trägt rund zwei Drittel der Revision. Es gibt sachliche Gründe, die gegen den Antrag Markstaller sprechen. Wenn Sie dem Antrag zustimmen, bleiben dem Kanton aus der Liegenschaftsteuer rund 2 Millionen Franken. Allein die jährlichen Personal- und EDV-Kosten betragen etwa 1,5 Millionen Franken. Ohne Liegenschaftenschätzung gibt es keine Liegenschaftsteuer. Deshalb trägt der Kanton ja auch diese Kosten. Die Gemeinden stehen mindestens so gut wie der Kanton da. Ich verweise darauf, dass wir auch den Gemeinden gewisse NFA-Mittel zukommen liessen. Im Bereich der Prämienverbilligung werden auch sie von den höheren Bundesbeiträgen profitieren. In den vergangenen zwei Jahren haben wir ihnen Mittel für die Übernahme der nicht bezahlten Prämien zur Verfügung gestellt. Diesbezüglich liegt das Ergebnis für das Jahr 2008 vor: Die Gemeinden haben insgesamt nicht bezahlte Prämien im Betrag von 2,6 Millionen Franken übernommen. Davon trägt der Kanton rund 1,5 Millionen Franken. Wir haben die Gemeinden in diesem Bereich also bereits entlastet, und ich könnte Ihnen noch mehrere solcher Beispiele aufzählen. Die Vorlage, über die wir heute beraten, ist ausgewogen. Darin hat der Antrag Markstaller keinen Platz.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung: Der Antrag Markstaller wird mit 62:36 Stimmen abgelehnt.

Ziffer 30: § 204 neuer Randtitel

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 31: § 206 Absatz 1^{bis}

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Bereits heute wird bei Einleitung eines Nachsteuerverfahrens darauf hingewiesen, dass in der Sache auch ein Steuerstrafverfahren an die Hand genommen werden kann. Dies soll mit dem neuen Absatz konkretisiert und damit übergeordnetes Bundesrecht umgesetzt werden.

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 32: § 206 a

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Auf den 1. Januar 2010 wird das Bundesgesetz über die Vereinfachung der Nachbesteuerung in Erbfällen und die Einführung der straflosen Selbstanzeige in Kraft treten. Bis zu diesem Zeitpunkt haben die Kantone die entsprechenden Bestimmungen in das

kantonale Recht zu überführen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 33: § 208 Absätze 3 und 4

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Das Privileg der straflosen Selbstanzeige muss durch das Bundesgesetz über die Vereinfachung der Nachbesteuerung in Erbfällen und die Einführung der straflosen Selbstanzeige zwingend im kantonalen Steuerrecht umgesetzt werden. Weitere Ausführungen dazu erübrigen sich.

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 34: § 210 Absatz 3

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 35: § 211 Absätze 1 und 4

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 36: § 212

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Eine Busse soll künftig nur noch für so genannte Teilnahmehandlungen möglich sein. Die blossе Mitunterzeichnung des Steuerformulars ohne weitergehende "Tathandlung" ist nicht als Teilnahme an einer Steuerhinterziehung zu werten.

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 37: § 214

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 38: § 214 a

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Wie die natürlichen Personen können auch die juristischen Personen in den Genuss einer straflosen Selbstanzeige gelangen. Mit dieser Bestimmung wird übergeordnetes Bundesrecht in das kantonale Recht überführt.

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 39: § 215 Absätze 1 und 3

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Absatz 1: Da es sich beim Steuerbetrug nach der Systematik des Strafgesetzbuches um Vergehen handelt und diese grundsätzlich mit einer Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft werden müssen, erweist sich die geltende Strafandrohung "Gefängnis oder Busse" als obsolet und ist an die revidierten bundesrechtlichen Be-

stimmungen anzupassen.

Absatz 3: Sind die Voraussetzungen für eine straflose Selbstanzeige erfüllt, werden auch allfällige andere Straftaten, die im Zusammenhang mit der Steuerhinterziehung geschahen (zum Beispiel Steuerbetrug, Urkundenfälschung), von Strafe befreit.

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 40: § 216

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Siehe Ausführungen unter Ziffer 39.

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 41: § 217

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 42: § 217 a

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 43: §§ 240, 241, 242 und 243

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

§ 240: Mit Inkrafttreten dieser Gesetzesbestimmung gilt die Teuerung als ausgeglichen.

§ 241: Der revidierte § 38 b kann gemäss Art. 72 h Absatz 1 des Steuerharmonisierungsgesetzes erst per 1. Januar 2011 in Kraft treten. § 241 als Übergangsbestimmung regelt, dass § 38 b Absatz 1 in seiner ursprünglichen, seit 1. Januar 2008 in Kraft getretenen Fassung bis 31. Dezember 2010 anwendbar bleiben wird. Bis zur Inkraftsetzung gilt zudem ein einheitlicher Satz von 5 Prozent auf dem gesamten Liquidationsgewinn.

§ 242: Erbgänge, die vor dem Inkrafttreten der revidierten Bestimmungen eröffnet werden, fallen unter die Anwendung des bisherigen Rechtes. Massgebend ist der Todestag als Eröffnung des Erbganges. Mit dieser Übergangsbestimmung wird Rechtssicherheit geschaffen.

§ 243: In der Kommission wurde der Antrag gestellt, für eine Frist von drei Jahren einen Zweistufentarif als Übergangsbestimmung aufzunehmen. Damit könnten die Mindereinnahmen auch im Hinblick auf die ungewisse Wirtschaftslage für die Gemeinden etwas abgefedert werden. Am Grundsatz des Einheitssteuersatzes von 6 Prozent sei jedoch festzuhalten. Es wurde daran erinnert, dass in den vergangenen Steuergesetzrevisionen stets ein Ziel mit etappierten Schritten angepeilt worden sei. Gerade vor dem Hintergrund eines Systemwechsels sei eine Übergangslösung sinnvoll. Eine dreijährige Übergangslösung wurde von der Kommission jedoch als zu lang betrachtet.

Die Kommission beschloss eine zweijährige Übergangslösung für die Jahre 2010 und 2011 mit einem zweiten Steuersatz von 7 Prozent mit 8:4 Stimmen bei 2 Enthaltungen

mit folgendem Wortlaut:

Absatz 1: In Abweichung zu § 37 beträgt die einfache Steuer für die Steuerperioden 2010 und 2011 7 Prozent ab einem steuerbaren Einkommen von Fr. 160 000.-- bei Ehegatten, die in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe leben, sowie für verwitwete, gerichtlich oder tatsächlich getrennt lebende, geschiedene und ledige Steuerpflichtige, die mit Kindern oder unterstützungsbedürftigen Personen im gleichen Haushalt zusammenleben und deren Haushalt bestreiten, und von Fr. 80 000.-- bei den übrigen Steuerpflichtigen.

Absatz 2: Die Sozialabzüge gemäss § 36 Absatz 2 Ziffer 3 werden in den Steuerperioden 2010 und 2011 nicht ermässigt.

Der zur Anwendung gelangende Übergangstarif in den Jahren 2010 und 2011 wird folgende finanziellen Auswirkungen bringen:

2010 und 2011	Kanton	Gemeinden			TOTAL
	Mio.Fr.	Politische Mio.Fr.	Schulen Mio.Fr.	Kirchen Mio.Fr.	Mio.Fr.
Einführung proportionaler Tarif inkl. Sozialabzüge	33,9	16,6	27,2	4,8	82,5
Erhöhung Kinderbetreuungs- kostenabzug	0,3	0,1	0,2	0	0,6
Liquidationsgewinn- besteuerung	0,2	0,1	0,2	0	0,5
Beteiligungsabzug juristische Personen	0,4	0,2	0,3	0,1	1,0
Quellensteuern	<u>2,2</u>	<u>1,1</u>	<u>1,8</u>	<u>0,3</u>	<u>5,4</u>
	37,0	18,1	29,7	5,2	90,0
Aufteilung Liegenschaftssteuer	4,9	- 4,9	---	---	---
Anteil Kanton über Finanz- ausgleich Schulgemeinden	<u>16,6</u>	---	<u>- 16,6</u>	---	---
Mindereinnahmen	58,8	13,2	13,1	5,2	90,0
in Prozenten	65,0 %	14,7 %	14,5 %	5,8 %	100,0 %

Mit der beschlossenen Übergangslösung werden die Steuerausfälle für die Jahre 2010 und 2011 um je ca. 4,2 Millionen Franken verringert.

Kommissionspräsident **Richard Nägeli**, FDP: Die vorberatende Kommission hat mit 8:4 Stimmen bei 2 Enthaltungen die vorliegende Übergangsregelung beschlossen. Die nach dem Beschluss aufgezeichneten Tarifkurven zeigen auf, dass in gewissen Einkommensbereichen die Steuern am Ende der Übergangsregelung steigen statt sinken. Das ist unschön. Die kantonale Steuerverwaltung hat deshalb neue Berechnungen mit einem Übergangssatz von 7,5 Prozent angestellt. Ich habe diese Berechnungen den Kommissionsmitgliedern sowie den Fraktionspräsidien zugestellt. Der Übergangssatz von 8 Prozent gemäss angekündigtem Antrag sollte die unschöne Situation mit teilweise steigenden Steuern nach der Übergangsregelung gemäss Berechnung der Steuerverwaltung komplett beseitigen können. Die Kommission hat über diese Variante aber nicht diskutiert.

Gubser, SP: Die Übergangsbestimmung ist der beste Beweis dafür, dass die Steuervorlage nicht verkraftbar ist. Nun will man noch für zwei Jahre abfedern und den Steuersatz von 6 Prozent erst auf das Jahr 2012 wirken lassen, auf dann nämlich, wenn die Amtsperiode für all jene Personen abgelaufen sein wird, die hier im Saal sitzen. Die Verantwortung sollen nachher andere übernehmen. Es ist nicht fair, jetzt einen Scherbenhaufen anzurichten. Ich bitte Sie, von der Flat Rate Tax abzusehen. Wir werden uns aus naheliegenden Gründen bei dieser Diskussion der Stimme enthalten.

Markstaller, FDP: Wie der Kommissionspräsident bereits ausgeführt hat, stelle ich den **Antrag**, § 243 Absatz 1 dahingehend abzuändern, dass der Übergangssatz von 7 auf 8 Prozent angehoben wird, damit der unschöne Effekt korrigiert werden kann. Somit lautet § 243 Absatz 1 wie folgt: "In Abweichung zu § 37 beträgt die einfache Steuer für die Steuerperioden 2010 und 2011 8 Prozent ab einem steuerbaren Einkommen von Fr. 160'000.-- bei Ehegatten, die in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe leben, sowie für verwitwete, gerichtlich oder tatsächlich getrennt lebende, geschiedene und ledige Steuerpflichtige, die mit Kindern oder unterstützungsbedürftigen Personen im gleichen Haushalt zusammenleben und deren Haushalt bestreiten, und von Fr. 80'000.-- bei den übrigen Steuerpflichtigen."

Haag, CVP/GLP: Die CVP/GLP-Fraktion, die gerade wegen der momentanen wirtschaftlichen Situation überzeugt ist, dass die fortschrittliche Vorlage für den Kanton Thurgau wegweisend sein wird, unterstützt die von Kantonsrat Markstaller beantragte Übergangslösung. Unsere Bürger und unsere Unternehmen werden auf allen Ebenen kurz- und langfristig profitieren können. Wer gegen die Vorlage ist, stimmt gegen jede einzelne tiefere Steuerrechnung, die im Kanton Thurgau ausgestellt wird, sowie gegen ihre positiven Folgen für die Volkswirtschaft. Wir meinen jedoch, dass die Vorlage so gewichtig ist, dass das Volk hier ein Wort mitzureden hat. Aus diesem Grund wird die CVP/GLP-Fraktion geschlossen für das Behördenreferendum aufstehen. Sie ist überzeugt, dass das Volk richtig entscheiden wird.

Somm, GP: Ich finde den Antrag Markstaller nicht besonders gut, doch bietet er mir Gelegenheit, mich und die Grüne Fraktion zu erklären. Ich habe vom Kommissionspräsidenten vor zwei Wochen den Vorwurf entgegennehmen müssen, einen Nichteintretensantrag gestellt zu haben, obwohl ich in der Kommission für Eintreten war. Das hat damit zu tun, dass ich vehement auf der Suche nach einem grundsätzlichen Konsens war und mit diesem Vorsatz auch in die Kommissionsarbeit eingestiegen bin. Ein Konsens wäre für mich gewesen, bei der Flat Rate Tax jenen Steuersatz einzusetzen, den Kantonsrat Markstaller jetzt beantragt, aber natürlich nicht zeitlich begrenzt. Die Auswirkungen dieses Vorschlages möchte ich Ihnen nicht vorenthalten. Es wären lediglich 5'470 Personen im Kanton Thurgau betroffen gewesen. Die Steuerausfälle wären um 14 Millionen Fran-

ken pro Jahr reduziert worden, ausgehend von 90 Millionen Franken gemäss Kommissionsfassung. Es wären Entlastungen entstanden, für die höchsten Einkommen jedoch nicht bis zu 29 %, sondern sie hätten sich beispielsweise bei einer Familie mit einem steuerbaren Einkommen von Fr. 190'000.-- auf 13,41 % eingependelt. Das wäre eine ausgewogenere Vorlage gewesen, kombiniert vielleicht mit einer familienfreundlichen Erhöhung der Sozialabzüge bei den Kindern. Hätten wir dazu ja gesagt, wäre dies konsensorientierte Politik gewesen, die wir von unserer Seite angeboten haben. Sie haben sie abgelehnt. Jetzt die vorliegende Übergangslösung einzuführen, hat nicht mehr viel damit zu tun, auch nicht mit einem Steuersatz von 8 Prozent. Es hat damit zu tun, dass alle kalte Füsse gekriegt und gemerkt haben, wie hoch die Steuerausfälle sein werden, vor allem dann, wenn noch zusätzliche Abzüge eingebaut werden. Wir sind nicht bereit, dies mitzutragen, und werden auch den Antrag Markstaller ablehnen.

Regierungsrat **Koch**: Der Regierungsrat kann dem Antrag Markstaller zustimmen. Wenn wir auch an dieser Stelle wieder zurückblicken, stellen wir fest, dass dies überhaupt nichts Neues ist. Wir hatten bei der letzten Steuergesetzrevision eine ähnliche Lösung. Damals ging es um den Steuersatz bei den juristischen Personen, und auch dort wurde eine Verteilung auf zwei oder drei Jahre vorgenommen. Der Antragsteller hat richtig festgestellt, dass der Übergangssatz von 7 Prozent einen unschönen Effekt hat. Deshalb ist es richtig, auf 8 Prozent zu gehen. Kantonsrat Peter Gubser kann ich mitteilen, dass ich die Absicht habe, auch für die nächste Amtsdauer wieder zu kandidieren. Ich werde mich nicht einfach zurückziehen, sondern die Gesetzesrevision entsprechend begleiten. Wir haben auch keine kalten Füsse bekommen, wie Kantonsrat Somm vermutet, sondern schon in den vergangenen Steuergesetzrevisionen immer wieder feststellen können, dass wir Ausfälle haben, wenn wir das Ganze statisch betrachten. Bei dynamischer Betrachtungsweise verzeichneten wir jedesmal mehr Erträge. Aber auch hier verschliesst der Regierungsrat die Augen nicht. Wir sind uns bewusst, dass wir in den nächsten zwei bis drei Jahren sehr wahrscheinlich eher mit einer statischen als mit einer dynamischen Entwicklung rechnen müssen. Deshalb ist es durchaus angebracht, der beantragten Übergangslösung zuzustimmen, worum ich Sie ebenfalls bitte.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung: Der Antrag Markstaller wird mit 85:0 Stimmen gutgeheissen.

II.

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Wir haben das Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern (Steuergesetz) vom 14. September 1992 in 1. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

3. Interpellation Peter Gubser zu Steuerwettbewerb und Steuergerechtigkeit (08/IN 5/27)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Der Interpellant hat das Wort zu einer kurzen Erklärung.

Gubser, SP: Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation, die rasch erfolgt ist, so dass darüber nun vor dem Hintergrund der Steuergesetzrevision diskutiert werden könnte. Ich **beantrage** Diskussion.

Abstimmung: Diskussion wird 53:6 Stimmen beschlossen.

Ende der Vormittagssitzung: 11.50 Uhr

Beginn der Nachmittagssitzung: 13.45 Uhr

Diskussion

Gubser, SP: Der zentrale Punkt bei der Beantwortung des Regierungsrates auf meine Interpellation ist auf der hintersten Seite zu finden. Im Jahr 2008 betrug der höchste Steuerfuss 350,4 % und der tiefste 233,1 %. Das heisst, dass jene, die nicht am Ort des günstigsten Steuerfusses wohnen, sondern am Ort des höchsten, 50 % mehr Steuern bezahlen. Der Regierungsrat ist wohlweislich vom Gesamtsteuerfuss ausgegangen und nicht von den Gemeindesteuerfüssen. Dort würde der Vergleich noch viel stärker in die Augen springen, indem der Unterschied etwa beim Faktor 2,5 liegt. Bei diesen Zahlen kann man nicht von Steuergerechtigkeit sprechen. Zu Wahlzeiten sagen wir Politiker, dass wir für Steuergerechtigkeit und für gerechte Steuern sind. Bei einer Steuerdifferenz von 50 % für die eigentlich gleichen Leistungen, da stimmt doch etwas nicht. Ich bin enttäuscht, dass in dieser Antwort der Regierungsrat unterlässt, klar Stellung zur Umsetzung für geringere Steuerunterschiede zu nehmen. In den Richtlinien des Regierungsrates steht etwas anderes, in denen schreibt der Regierungsrat, der Kanton unterstützt den Abbau der Steuerfussdifferenzen. In dieser Antwort sehe ich nun nur noch eine Begründung, weshalb diese Differenz so gross sein müsse. Da bin ich anderer Meinung, sie müssen kleiner werden. Der Steuerwettbewerb ist nicht mehr unter diesen Voraussetzungen gewährleistet. Dieser wird durch den Regierungsrat zusätzlich angeheizt, nicht zuletzt durch die Flat Rate Tax-Vorlage. Es stimmt nicht, wenn der Regierungsrat schreibt, ein Trend oder besonders favorisierte Gemeinden können unter dem Aspekt des Steuerfusses nicht ausgemacht werden. Wenn durch günstige Steuerverhältnisse Zuzüge zu verzeichnen sind, dann kommen diese nicht nach Märwil oder Bussnang,

sondern nach Orten wie Bottighofen, Tägerwilen oder Horn. Die Spiesse sind nicht gleich lang und der Kanton muss sich dafür einsetzen, um diese anzugleichen. Der Vergleich zwischen den Steuerfüssen im Kanton zeigt auf, dass diese Unterschiede viel gravierender sind, als die Unterschiede zu den umliegenden Kantonen. Die Steuerfussunterschiede zu den umliegenden Kantone sind eigentlich ein Hauptteil der Begründung der Flat Rate Tax. Man will konkurrenzfähig gegenüber den umliegenden Kantonen bleiben. Mit welchen Gemeinden will man jetzt konkurrenzfähig sein? Ich habe die Erwartung, dass auch die Vertreterinnen und Vertreter der verschiedenen Gemeinden Hand bieten, damit diese Unterschiede weniger gross sind. Die Gemeinden dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Die Antwort des Regierungsrates zeigt ganz klar, dass Handlungsbedarf besteht, ich hoffe, dass er auch handelt.

Ritzi, GP: Welche Rolle spielen die Steuern bei der Wahl der Wohnsitzgemeinde im Kanton Thurgau? In ihrer Antwort auf die Interpellation Gubser zu den Steuerfussunterschieden zwischen den 80 Gemeinden unseres Kantons zitiert der Regierungsrat eine Studie der CS. Diese belegt, dass das frei verfügbare Einkommen einer Familie mit zwei Kindern und einem Erwerbseinkommen von Fr. 150'000.-- in Birwinken, der Gemeinde mit dem höchsten Steuerfuss, höher ist als in Bottighofen, der Gemeinde mit dem tiefsten Steuerfuss. Die CS-Studie und damit auch der Regierungsrat wollen uns allen mit dieser Argumentation sagen, der Steuerfuss oder die Steuerbelastung ist nur ein Faktor bei der Wahl des Wohnorts. Viel wichtiger als der Steuerfuss sind die Lebenshaltungskosten, die Miete und die Baulandpreise. Der Regierungsrat sei in diesem Zusammenhang daran erinnert, dass gerade das die Trumpfkarte des Kantons Thurgau im interkantonalen Standortwettbewerb ist. Dies besonders, wenn wir immer vom Steuerwettbewerb sprechen. Es gibt andere Faktoren, die der Kanton Thurgau gegenüber allen anderen Kantonen als Vorteil hat. Es trifft zu, dass die Steuerfuss- und die Steuerbelastungsunterschiede zwischen den Gemeinden in den letzten Jahren dank dem neuen Finanzausgleichsmodell wenn auch nur leicht, dennoch verringert werden konnten. Wir stellen also einen Fortschritt fest. Das neue Modell des Steuerkraftausgleichs mit Mindestausstattung und Abschöpfung, hat sich grundsätzlich bewährt. Wo das vertretbare Mass der Steuerfussunterschiede liegt, ist eine politische Frage. Wie weit der Kanton für einen Ausgleich sorgen will und dazu die Gemeinden mit hoher Steuerkraft zur Mitfinanzierung hinanzieht, ist eine Frage des politischen Willens. Der Interpellant stellt die Frage, wie der Steuerausgleich verbessert werden könnte, um die Unterschiede auf die Hälfte zu reduzieren. Der Regierungsrat antwortet darauf, dass man das nur könne, wenn man in der Kantonsverfassung die Gemeindeautonomie beschränken und eine Bandbreite für die Steuerfüsse festlegen würde. Meiner Meinung nach ist diese Antwort reichlich übertrieben. Das Modell, das wir haben, mit der Mindestausstattung und mit der Abschöpfung würde uns bereits heute erlauben, wenn wir das politisch wollen, die Bandbreite der Steuerfüsse weiter einzuschränken. Wir müssen nur mehr Mittel in den

Finanzausgleich schiessen, den Steuerkraftausgleich verstärken und die Grenze bis zum Ausgleich erhöhen. Dann könnten wir ohne Verfassungsänderung und Einschränkung der Gemeindeautonomie mit dem heutigen Modell genau das bewirken, was Kantonsrat Peter Gubser in seiner Interpellation anregt. Es ist reichlich übertrieben, wenn der Regierungsrat in diesem Zusammenhang den Teufel oder besser gesagt, den Verlust von Gemeindeautonomie an die Wand malt und sagt, man müsse dazu sogar die Verfassung ändern. Das alles ist unnötig, das heutige System, wie wir es haben, würde Platz dafür bieten. Es stellen sich folgende Fragen: Wollen wir als Kanton mehr Mittel in den Finanzausgleich einschiessen? Können wir von den steuerstarken Gemeinden noch eine verstärkte Solidarität erwarten, indem wir mehr Mittel abschöpfen? Die Mittel sind uns mit dem heutigen Gesetz bereits in die Hand gegeben, alles andere ist eine Frage des politischen Willens. Ich denke, wenn wir die Antwort des Regierungsrates lesen, dann stellen wir fest, dass dieser Wille zwar vorhanden ist, aber vielleicht nicht so stark wie wir das erwarten würden.

Haag, CVP/GLP: Die Steuergerechtigkeit fordert, dass sich die Steuer an der Leistungsfähigkeit des Steuerzahlers und an der Höhe seines Einkommens orientiert. Die individuelle Leistungsfähigkeit hängt als Mass für die Steuerlast von der wirtschaftlichen Position des Steuerzahlers ab. Zudem wird unterschieden zwischen horizontaler Steuergerechtigkeit, (Steuerpflichtige bei gleicher Leistungsfähigkeit sind auch gleich hoch zu besteuern) und vertikaler Steuergerechtigkeit, (Steuerpflichtige mit einer höheren Leistungsfähigkeit müssen auch eine höhere Steuer tragen). Sie bedeutet nicht, dass eine Person an jedem Wohnort gleichviel Steuern bezahlen muss. Nehmen wir das Beispiel aus dem Vorstoss, die Person in Birwinken müsste Fr. 4'000.-- mehr Steuern pro Jahr als in der steuergünstigsten Gemeinde bezahlen. Ich habe im Internet nach Mietobjekten Ausschau gehalten: In Birwinken gab es zurzeit keines, jedoch in Langrickenbach und in Zuben. Das kleinste Objekt war eine 4,5 Zimmerwohnung mit 120 m² für Fr. 1'590.-- pro Monat. In Bottighofen gibt es eine 4,5 Zimmerwohnung mit 138 m² zu vermieten für 2'500.-- pro Monat. Dies ergibt pro Jahr Fr. 10'920.-- höhere Mietzinsausgaben. Dieses Beispiel ist eines von Vielen, welches aufzeigt, weshalb nicht nur auf die Steuern abgestellt werden darf. Auch andere Kriterien, wie Lebensqualität in Zusammenhang mit Natur, Umwelt, Verkehr oder Schule spielen eine zentrale Rolle. Wir können uns glücklich schätzen, dass wir ein System haben, bei der die öffentliche Hand bis in die kleinste Zelle mit einem Budget auskommen und haushalten muss. Mit diesem System stellen wir sicher, dass auf jeder Stufe mit dem Geld sorgfältig umgegangen wird. In meiner Arbeit habe ich oft mit Steuersystemen anderer Länder zu tun und werde immer wieder in unserem bewährten System bestärkt. Ich bin überzeugt, dass es eines der Effizientesten ist, auch wenn ich in der Schweiz noch viel Potential in der Harmonisierung in der Steuerverwaltung sehe. Man müsste einmal sorgfältig analysieren, wie effizient und unterschiedlich die einzelnen Gemeinden organisiert sind. Es ist unbestritten, dass die diver-

sen Gemeinden unterschiedliche Ausgangslagen haben. Hier greift der Finanzausgleich korrigierend ein und das mit Erfolg, wie die Entwicklung der Steuerfüsse und der Steuerkraft der vergangenen Jahre zeigt. Selbstverständlich darf es nicht sein, dass die Steuerfüsse in Zukunft wieder auseinandergehen. Die Wirkung des Finanzausgleichs muss sorgfältig überprüft und, wo notwendig, korrigiert werden. Immerhin stehen neu 3 bis 4 % statt der früheren 1,5 % zur Verfügung. Der Kanton kann eine weitere Million für besondere Belastungen sprechen. Es ist ebenfalls die Aufgabe des Kantons, die Rahmenbedingungen zu setzen, damit die Gemeinden haushälterisch umgehen und, wo nötig, unterstützt werden. Es ist nicht die Aufgabe des Kantons, einen Einheitsbrei herzustellen. Gottlieben und Bottighofen sind immerhin die einzigen beiden Gemeinden, welche seit 2004 die Steuern erhöhen mussten. Steuerwettbewerb ist keine Frage des Wollens, sondern des Müssens. Das ist der Kanton sämtlichen Steuerzahlern im Kanton Thurgau schuldig. Er muss alles unternehmen, dass der Kanton Thurgau in allen Bereichen und auf allen Ebenen der öffentlichen Hand steuerlich interessant bleibt. Die CVP/GLP-Fraktion sieht im Moment keinen Handlungsbedarf. Sie wird überprüfen, wie sich der Finanzausgleich weiter entwickelt.

Komposch, SP: Die Beantwortung der Interpellation Gubser basiert auf Fakten, die bestimmt richtig sind, jedoch nicht vollständig. Es fällt auf, dass vor allem der politische Wille, der Problematik auf den Grund zu gehen, fehlt. Insofern ist die Beantwortung aus der Sicht der SP-Fraktion nicht zufriedenstellend, denn wir sind immer noch konfrontiert mit grossen Steuerunterschieden in unseren Gemeinden. Stossend sind sie nicht nur für uns, sie werden auch in der Bevölkerung nicht verstanden. Mit der Begründung durch höhere Lebenshaltungskosten, wie der Regierungsrat unter Punkt 2 in seiner Beantwortung ins Feld führt, ist es ebenfalls nicht getan. Beispiel Bottighofen: Wir wissen alle, dass diese und ähnliche Gemeinden über eine hohe Steuerkraft und eine entsprechende Bevölkerungsstruktur verfügen. Persönlich aber pflichte ich dem Regierungsrat bei, dass die Revision des Finanzausgleiches den finanzschwachen Gemeinden Steuerensenkungen ermöglicht. Wir sind gespannt auf die unter Punkt 3 angekündigte Wirkungsanalyse des Finanzausgleiches und gehen davon aus, dass die Parameter, wie Bevölkerungsentwicklung, Gebührenentwicklung, Steuerkraftentwicklung etc., in diese Analyse einfließen werden. Schon heute aber stellt sich uns die Frage, wie sich die Rezession auf das Steuersubstrat auswirkt. Eine weitere Frage, die Regierungsrat Bernhard Koch vielleicht schon beantworten kann, ist: Wie wirkt sich die Rezession auf die Beiträge des NFA-Fonds für die Kantonsfinanzen aus? Ich bitte den Regierungsrat abschliessend, seine Möglichkeiten für ein Angleichen der kommunalen Finanzhaushalte einzusetzen.

Badertscher, FDP: Die FDP spricht sich klar gegen eine weitere Einschränkung der Gemeindeautonomie aus, da vom Wettbewerb unter den Gemeinden alle profitieren. Die FDP-Fraktion fordert, dass Stimmbürgerinnen und -bürger in den Gemeinden weiter-

hin frei entscheiden können, wie viel Aufwand sie vom Einzelnen auf die Gemeinschaft übertragen, welche Infrastrukturen sie anbieten und wie viel Steuern sie erheben wollen. Die Gemeindemitglieder müssen eigenständig darüber entscheiden können, ob zum Beispiel ein neues Gemeindezentrum gebaut wird und sie dadurch eine Steuerfusserhöhung in Kauf nehmen oder eben nicht. Ebenso müssen sie entscheiden können, ob sie eine Parzelle verkaufen und den Ertrag zur Deckung der Gemeinkosten verwenden wollen, oder ob sie darauf und auch gleichzeitig auf eine Reduktion des Steuerfusses verzichten. Konkurrenz hält Systeme gesund. Sie kaufen Ihr Brot beim Bäcker, der das beste Brot bäckt. Oder beim Bäcker, der auf Bioprodukte setzt oder vielleicht einfach beim Bäcker, der am besten erreichbar ist. Die Vielzahl der Angebote, also der Wettbewerb oder die Konkurrenz, gewährleistet, dass das Preis-Leistungsverhältnis stimmt und Sie schmackhafte, kreative und gesunde Brote kaufen können. Im Sport ist es unbestritten, dass Wettkampf und Konkurrenz zu besseren Leistungen führen. Stellen Sie sich einmal vor, Skirennfahrer dürften nur in einer festgelegten Bandbreite an Geschwindigkeit den Hang hinunter fahren. Ohne Wettbewerb würden Leistungssteigerungen und Bestleistungen bestimmt ausbleiben. Ein drittes Beispiel: Das Ausschalten von Konkurrenz, staatlich verordneten Leitplanken, Gleichheit und propagierte Gerechtigkeit war Standard bei den Sachsenring Automobilwerke Zwickau. Diese produzierten den Trabant, besser bekannt unter dem Namen Trabi. Ohne dem Wettbewerb ausgesetzt zu sein, blieb der Trabi über Jahrzehnte das, was er seit seiner Entstehung war. Unbequem, unsicher, unpraktisch, unattraktiv und in hohem Masse umweltschädigend. Zusätzlich schadete das Ausschalten von Wettbewerb allen Beteiligten und führte keineswegs zu Gerechtigkeit. Wettbewerb macht Gemeinden erfinderisch und hält Gemeindebehörden und Verwaltungen beweglich und fit. Dies führt dazu, dass Preis-Leistungsverhältnisse optimiert werden, auf Überflüssiges und auf unverhältnismässigen administrativen Aufwand verzichtet wird und Gemeinden attraktiv bleiben. Davon profitieren können alle Einwohnerinnen und Einwohner im ganzen Kanton und in allen Gemeinden. Der revidierte Finanzausgleich hat bereits eine Angleichung der Gemeindesteuerfüsse gebracht. Eine weitere Nivellierung ist nicht erwünscht. Sie könnte sowohl Geber- als auch Nehmergemeinden jegliche Anreize für einen vernünftigen Umgang mit Steuergeldern nehmen. Durch eine weitere Nivellierung würden die Kosten insgesamt steigen. Die Attraktivität im ganzen Kanton würde sinken, gute Steuerzahler würden ihren Steuersitz verlegen, Firmen würden abwandern und Arbeitsplätze im Kanton gingen verloren. Verlieren würden vor allem Familien mit schulpflichtigen Kindern, das lokale Gewerbe und im Kanton Thurgau arbeitende Angestellte. Sie alle sind nämlich bedeutend weniger mobil als das Kapital. Sie könnten ihren Geschäftssitz oder ihren Wohnsitz nicht so einfach verlegen und wären gezwungen, die Kosten des Gemeinwesens, das dann auf bedeutend weniger Schultern verteilt wäre, weiter zu tragen oder aber eben auf bisherige Leistungen und Dienstleistungen zu verzichten, weil die Kassen leer wären. Ob die Betroffenen das als gerecht beurteilen würden, bezweifle ich. Die FDP-Fraktion ist klar gegen eine

weitere Einschränkung der Gemeindeautonomie und für gesunde Konkurrenz unter den Gemeinden.

Zimmermann, SVP: Im Namen der SVP-Fraktion bedanke ich mich recht herzlich für die ausführliche Beantwortung der Interpellation Gubser. Diese stellt Fragen zum Steuerwettbewerb und zur Steuergerechtigkeit unter den Politischen Gemeinden im Kanton Thurgau. In der Begründung verweist der Interpellant auf die Revision der Steuergesetzgebung und auf den Steuerwettbewerb zwischen den Kantonen. Der Interpellant erachtet es jedoch als sinnvoll, wenn unter den einzelnen Politischen Gemeinden keine Steuerfussunterschiede mehr auszumachen wären und erhofft sich, dies mit einer staatlichen Regulierung zu erreichen. Die Kantonsverfassung räumt den Politischen Gemeinden Schul- und Kirchengemeinden das Recht ein, Zuschläge zu den Hauptsteuern zu erheben. Dieses Recht bedeutet, die selbständige Festsetzung des Gemeindesteuerfusses. Jede Politische Gemeinde hat somit eine Finanzautonomie und diese ist ein wesentlicher Teil in der Gemeindeautonomie. Jede Politische Gemeinde hat das Recht, für ihren Finanzhaushalt das dafür benötigte Steuervolumen zu erheben. Zu den Steuerfussunterschieden ist ein Gesamtbild der jeweiligen Gemeinde zu erstellen. So profitiert mancher Gemeindebewohner von einem günstigen Wasser-, Abwasser-, Energie- oder einem günstigen Baulandpreis. Dadurch kann es deshalb vorkommen, dass eine Gemeinde mit einem höheren Steuerfuss als die Nachbargemeinde für den Bürger besser dasteht. Eine Verbesserung der genannten Situation drängt sich nicht auf, da einerseits jede Gemeinde in der Verantwortung steht, das Mögliche mit dem Machbaren zu verbinden. Andererseits werden die Politischen Gemeinden mit dem neuen Finanzausgleich zusätzlich entlastet, was in einzelnen Gemeinden bereits zu Steuerfussenkungen geführt hat. Für eine Standortwahl ist weder der Steuerfuss noch der Wasserpreis entscheidend. Jede Person, ob juristisch oder natürlich, hat seine ganz persönliche Begründung für die Gemeindewahl. Manch einer nimmt gerne einen hohen Steuerfuss in Kauf, dafür hat er aber seine Ruhe.

Imhof, SVP: Da meine Wohngemeinde jetzt schon mehrmals in verschiedenen Voten genannt worden ist, möchte auch ich mich zu dem Thema äussern. Zuerst möchte ich dem Regierungsrat herzlich für die klare Stellungnahme und die Aussagen zur Erhaltung der Gemeindeautonomie im Bereich der Finanzen danken. Kantonsrat Peter Gubser will offensichtlich alle sehr guten Steuerzahler aus dem Kanton Thurgau vertreiben. Bei jeder sich bietenden Gelegenheit spricht er die Vereinheitlichung der Steuerfüsse an. Die Grüne Partei will die Pauschalbesteuerung abschaffen. Seid Ihr, meine Kolleginnen und Kollegen, auch bereit, diese Steuerausfälle zu übernehmen? Wollt Ihr die Steuern für alle Einkommensschichten erhöhen? Von den sehr guten Steuerzahlern profitiert nach dem heute geltenden Steuergesetz die ganze Bevölkerung im Kanton Thurgau, weil mit 127 % bei den steuergünstigen Gemeinden die grösste Abschöpfung eingenommen

wird. Dies wird am Beispiel von der Gemeinde Bottighofen ersichtlich: Nur 64 % der Steuereinnahmen bleiben im Dorfe, 32 % gehen zum Nachbarn nach Kreuzlingen und 127 % plus 2 Millionen Finanzausgleich gehen nach Frauenfeld. Nach dem heutigen Steuergesetz haben im ganzen Kanton Thurgau 2,3 % der Bevölkerung ein Reineinkommen von über Fr. 180'000.-- und dies beträgt 15,6 % der Gesamtsteuereinnahmen. Es ist für den ganzen Kanton wirtschaftlich und finanziell wertvoll und notwendig, auch Gemeinden mit einem niedrigen Steuerfuss zu haben. Im Weiteren beweist die Studie der CS, dass tiefe Steuerfüsse wesentlich höhere Lebenshaltungskosten verursachen. Ich persönlich hätte mehr frei verfügbares Geld, wenn ich in Birwinken anstatt in Bottighofen wohnen würde, obwohl dort der Steuerfuss um 100 % höher ist. Es dürfen nicht nur die nackten Zahlen beurteilt werden, sondern auch alle anderen Faktoren, Auswirkungen und Einflüsse.

Stephan Tobler, SVP: Ich bin mit der Antwort des Regierungsrates sehr zufrieden. Erstens bin ich dankbar, dass es in unserem Kanton Gemeinden mit sehr tiefem Steuerfuss gibt, das steigert die Attraktivität unseres Kantons. Zweitens bin ich dankbar, dass in Absprache mit Regierung und Parlament die Gemeindeautonomie gepflegt wird und drittens, zeigt die Bevölkerungsentwicklung in den Gemeinden in unserem Kanton ganz deutlich auf, dass die Einwohnerinnen und Einwohner mit der Struktur zufrieden sind. Ansonsten gäbe es ganz andere Wanderungsbewegungen. Viel wichtiger als ein Einheitsbrei bei den Steuerbelastungen ist unser föderalistisches System mit einer hohen Wohnqualität in den Gemeinden. Das liegt an den Gemeinden und hier sind vor allem gute Schulen, attraktive Vereine, unterschiedliche, auf die jeweiligen Bedürfnisse angepasste Infrastrukturen massgebend. Eine aktive Gesellschaft nützt uns mehr als eine zwangsweise Vereinheitlichung der Strukturen und der Steuerbelastung. Wettbewerb, sei es im Sport, in der Wirtschaft, aber auch bei uns in der Politik, spornt immer zu besseren Leistungen an. Ist die Klage über die Schärfe des Wettbewerbs in Wirklichkeit nicht nur eine Klage über den Mangel an Einfällen? Lassen wir doch den Gemeinden ihre Fantasie, sich auf ihre eigene Art und Bedürfnisse zu entwickeln. Hierfür ist ein hohes Mass an Gemeindeautonomie notwendig und wünschbar.

Gemperle, CVP/GLP: Auch nackte Tatsachen können offensichtlich verschieden interpretiert werden. Kantonsrätin Gabi Badertscher und weitere Vertreter der wohlhabenden Gemeinden haben betont, eine weitere Nivellierung sei nicht erwünscht. Diese Voten haben Überhand gewonnen, deshalb auch mein Votum. Ich finde, diese Argumentationskette greift viel zu kurz, sie ist viel zu einfach. Es wird ignoriert, dass die strukturellen Unterschiede bestehen. Ich habe bereits bei der Steuergesetzrevision betont, dass die Steuerfuss-Schere auf keinen Fall weiter ausgedehnt werden darf. Ich habe gefordert, dass der Finanzausgleich nach Inkrafttreten der Revision überprüft wird. Dies ist auch zugesichert worden und ich vertraue nach wie vor dieser Aussage.

Regierungsrat **Koch**: Der Regierungsrat ist Ihnen dankbar, dass Sie die Gemeindeautonomie ebenfalls hochhalten. Ich bin überzeugt, dass das genau auch eine Stärke unseres Kantons ist. In keinem Kanton in diesem Lande wird die Gemeindeautonomie derart geachtet und beachtet, wie bei uns. Es ist ganz klar, dass wir hier bei den Steuerfüssen auch gewisse Schranken haben, diese wurden von uns erkannt. Wie sich die Steuerfüsse in den letzten Jahren entwickelt haben, ist ersichtlich, dass das Finanzausgleichsmodell ein Erfolg ist. Im Jahre 2000 hatten wir bei den Politischen Gemeinden den höchsten Steuerfuss bei 90 %, den tiefsten bei 30 %. Im Jahr 2008 hatten wir den höchsten bei 85 % und den tiefsten bei 38 %. Hier hat eine Annäherung stattgefunden. Das Ziel ist ganz klar, dass wir in diesem Kanton keine Politische Gemeinde mehr haben wollen, deren Steuerfuss über 80 % ist. Bei den Schulgemeinden ist das Ziel, einen höchsten Steuerfuss von 100 % vorzuweisen. Dort sind die höchsten Steuerfüsse zurzeit bei 105 %. Der Regierungsrat betont: Es ist nicht unsere Absicht, die tiefsten Steuerfüsse anzuheben, sondern wir möchten eine Annäherung dadurch erreichen, dass wir die höchsten senken. Die Abschöpfung hat Grenzen. Der Kanton Thurgau hat die eigene Leistung erhöht. Wir hatten früher 1,5 % Steuern, die wir in den Finanzausgleich fliessen liessen, neu sind es 3 bis 4 %. Bottighofen hat nicht den höchsten Zuzug. In der Statistik ist ersichtlich, dass dies die Gemeinde Aadorf ist. Dies, obwohl sie nicht den tiefsten Steuerfuss hat. An diesem Beispiel ist ersichtlich, dass es nicht so ist, dass nun alle Zuzüger nach Bottighofen strömen. Deshalb sind wir überzeugt, dass auch in Zukunft jede Gemeinde die Chance hat, auch wieder neue Bewohnerinnen und Bewohner zu gewinnen. Finanzausgleich auf Eidgenössischer Ebene: Dieser ist bis 2012 in dieser Form und Höhe zugesichert. Es sind immer drei Jahre, die für die Statistik über die Entwicklung massgebend sind. Im Finanzausgleich wurden die besten Jahre der Kantone Zürich, Zug usw. noch nicht ausgewiesen. Daher sind wir überzeugt, dass die Gelder aus dem Finanzausgleich weiterhin in dieser Höhe fliessen werden. Zusätzlich haben wir eine Schwankungsreserve aufgebaut. Im letzten Jahr waren es 10 Millionen und in diesem Jahr ebenfalls 10 Millionen Franken. Im Jahr 2010 werden wir eine Bilanz offenlegen, wie sich die Steuerfüsse entwickelt haben und wie sich das neue Finanzausgleichsgesetz bewährt oder nicht bewährt hat.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Das Geschäft ist erledigt.

4. Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Werner Dickenmann betreffend "Konkret und koordiniert gegen Jugendgewalt und Suchtmittelkonsum" (04/AN 9/421)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort hat die Zweitunterzeichnerin des Antrages, Kantonsrätin Verena Herzog.

Diskussion

Verena Herzog, SVP: In meinem Votum werde ich gleichzeitig den Antragsteller alt Kantonsrat Werner Dickenmann und die Fraktionsmeinung vertreten. Auch wenn nur ein sehr kleiner Prozentsatz der Jugendlichen straffällig wird, so ist es eben gerade für diese wie auch für den anderen Teil der Jugendlichen und für die künftige Generation umso wichtiger, wenn der Problematik der Jugendgewalt und des Suchtmittelkonsums auf den Grund gegangen wird. Die Meldungen von An- und Übergriffen vor allem von Jugendlichen auf Frauen oder ältere Menschen, Meldungen von Unterrichtsstörungen und Vandalismus oder Einbrüche in Schulanlagen gehören heute zu unserem Alltag. Ebenso haben Meldungen über Schlägereien mit zum Teil schweren Körperverletzungen als Folge zugenommen. Der polizeilichen Kriminalstatistik des EJPD kann man entnehmen, dass von 1999 bis 2006 die Zahl der wegen vorhin aufgezahlter Gewaltdelikte ermittelten minderjährigen Täter kontinuierlich und markant angestiegen ist. Bei Körperverletzung wurde eine Zunahme von 760 Fällen aufgezeichnet und zwar auf 1'525 Fälle. Dies ist eine Verdoppelung! Ebenfalls hat die Anzahl der Jugendstrafurteile wegen Gewaltdelikten im gleichen Zeitraum von 1'241 auf 2'268 Verurteilungen massiv zugenommen. Die steigenden Deliktzahlen gegen Leib und Leben sprechen eine klare Sprache. Vor allem wenn man bedenkt, dass das Dunkelfeld der Kriminalität mit besten Statistiken nicht erfasst werden kann. Auch im Kanton Thurgau sind viele junge und alte Leute verunsichert, wenn sie nachts an Bahnhöfen auf den Zug warten oder verlassene Strassen und Plätze überqueren müssen. Unter dem Titel "Jugendlichen fehlen klare Grenzen", machte die Fachstelle für Opferhilfe ungefähr vor einem Jahr in der "Thurgauer Zeitung" auf diese Problematik im Kanton Thurgau aufmerksam. Die Opferhilfe ist zunehmend mit Übergriffen von Jugendlichen konfrontiert, die ihre Grenzen nicht mehr kennen oder sie nicht einhalten. Auffallend ist, dass sich immer mehr Eltern bei der Opferhilfe melden, die Angst vor ihren halbwüchsigen Kindern haben oder von diesen geschlagen werden. Nebst fehlender Erziehung werden durch Gewaltvideos und immer brutalere Internetseiten die Hemmschwelle von Jugendlichen stetig gesenkt. Ein weiteres Problem bei Jugendlichen ist der Suchtmittelkonsum. Wie Untersuchungen der schweizerischen Fach-

stelle für Alkohol und andere Drogenprobleme zeigen, ist der Konsum von Alkohol vorwiegend von Bier und Alkopops bei den Jugendlichen in den letzten 20 Jahren drastisch angestiegen. In einer Studie von 2006 wird festgehalten, dass 19,3 % der fünfzehnjährigen Schüler wöchentlich Bier trinken und fast jeder zehnte fünfzehnjährige Jugendliche wöchentlich Alkopops zu sich nimmt. So erstaunt es nicht, dass 28,1 % der Schüler und 19 % der Schülerinnen berichten, bereits im Alter von fünfzehn Jahren wiederholt einen Alkoholrausch gehabt zu haben. Die Folgen, die mit Rauschtrinken verbunden sind, können unmittelbare Auswirkungen auf die Gesundheit Jugendlicher im Sinne von Unfällen, Gewalt und Deliktsituationen haben. In Schweizer Spitälern müssen täglich drei bis vier junge Menschen im Alter bis 23 Jahre auf Grund von Alkoholproblemen und davon mehr als die Hälfte auf Grund einer Alkoholvergiftung behandelt werden. Mit diesen Zahlen will ich verdeutlichen, wie gross der Handlungsbedarf ist. Jugendgewalt und Suchtmittelkonsum können nur erfolgreich bekämpft werden, wenn auf verschiedenen Ebenen interveniert wird. Der Antragsteller alt Kantonsrat Werner Dickenmann und 78 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner fordern deshalb vom Regierungsrat eine Neubeurteilung auf drei Ebenen. Es sind dies: Verbesserte Koordination respektive Zuordnung der Prävention der Jugendberatung und der Jugendarbeit, zudem gezielte Frühintervention zur Bekämpfung der Jugendgewalt und des Suchtmittelkonsums und als letztes die konsequente Anwendung von bestehenden Gesetzen sowie Anpassungen im Strafvollzug. Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung dieses Antrags. Aus seiner Stellungnahme geht hervor, dass er die Problematik der Jugendgewalt und des Suchtmittelkonsums ernst nimmt. Die Notwendigkeit, sich mit diesen Themen vertieft auseinander zu setzen, hat er erkannt und bereits entsprechende Massnahmen, Abklärungen und Vorschläge in Auftrag gegeben. Vertreter von drei Departementen wirken in der Konzepterarbeitung mit, dies zeigt die Wichtigkeit dieser Thematik. Die SVP-Fraktion erwartet selbstverständlich, dass nach dem Erarbeiten des Konzepts Taten und Massnahmen folgen. Ebenfalls danke ich dem Lenkungsausschuss "Konzept Jugend- und Familienpolitik", der gemäss Antrag des DJS das Thema Jugendgewalt und Suchtmittelkonsum in das zu erarbeitende Konzept Jugend- und Familienpolitik aufnimmt. Zum jetzigen Zeitpunkt ist eine genauere Beurteilung der Beantwortung des Regierungsrates bezüglich Neubeurteilung der Ebenen eins (Prävention) und zwei (Frühintervention) noch nicht möglich. Gespannt erwarte ich dazu die Berichterstattung über das Konzept Jugend- und Familienpolitik in dem der Regierungsrat verspricht, auch Ausführungen zum Thema Jugendgewalt und Suchtmittelkonsum aufzunehmen. Ich erlaube mir jedoch als Familienpolitikerin, auf die wichtigste Prävention hinzuweisen: Dies ist die unersetzbare Nestwärme für Kinder und die Stärkung der Eltern. Immer mehr Eltern sind überfordert und benötigen Unterstützung und Hilfe. Viel effizienter wäre es, wenn nicht zuerst das Feuer gelöscht und mangelnde Erziehung der Kinder ausgebadet werden müsste. Viel effektiver und positiver ist, wenn Eltern mittels intensiver Auseinandersetzung auf ihre immens wichtige Arbeit, die wichtigste Arbeit im Leben von Eltern, nämlich auf die Erziehung ih-

rer Kinder vorbereitet würden. Handlungsbedarf besteht bestimmt auch in den Schulen. Die Fehlentwicklungen der Kinder beginnen meist während der Schulzeit. Die Prävention müsste flächendeckend koordiniert und verstärkt werden. Auffällige Schülerinnen und Schüler müssen frühzeitig erfasst werden, um sie und auch ihre Familien präventiv begleiten zu können. Eine wirksame Früherkennung und frühe Intervention ist ebenso angezeigt, wie eine angemessene Repression. Im Folgenden werde ich mich nun dieser Ebene, der Repression zuwenden. Dies betrifft die Forderung von alt Kantonsrat Werner Dickenmann, die bestehenden Gesetze konsequent anzuwenden, sowie Anpassungen im Strafvollzug vorzunehmen. Seit Anfang 2007 ist das neue Jugendstrafrecht in Kraft. Mit diesem sind verschiedene Kreise unzufrieden, da es durch den Kinderschutz für Jugendliche zu viele Erleichterungen gebracht habe. Böse Stimmen behaupten, es sei ein Jugendwohlfahrtsgesetz geworden, in dem Sanktionen nicht nach der Tat und Schuld, sondern nach individuellen erzieherischen oder therapeutischen Bedürfnissen des jeweiligen Täters bemessen werden. Dazu ein Beispiel: Während die Gerichte für Fünfzehnjährige Freiheitsstrafen aussprechen können, sieht das Gesetz für jüngere Täter nur einen Verweis oder als Höchststrafe lediglich eine persönliche Leistung von maximal zehn Tagen vor. Für Vierzehnjährige, die sich schwerer Gewalttaten schuldig machen, wären allerdings höhere Strafen angezeigt. Diese hätten bestimmt somit eine abschreckende Wirkung. Freiheitsstrafen müssten nicht zwingend eingeführt werden, sondern viel zweckmässiger wäre eine Erhöhung der zu leistenden Tage gemeinnütziger Arbeit. Erfahrungsgemäss sind für jugendliche Täter Arbeitseinsätze zum Beispiel im Wald, in der Forstarbeit oder in der Landwirtschaft ein sehr wirkungsvolles und sinnvolles Mittel. Auch die im Jugendstrafgesetz neu geschaffenen Geldstrafen schrecken ebenso wenig ab, sondern verhöhnern die Opfer. Je nach Einkommen des Täters kann eine Geldstrafe im mittelschweren Deliktsegment zum Beispiel bei sexueller Nötigung oder Vandalismus etwa nur gerade lächerliche Fr. 100.-- betragen. Besonders stossend ist, dass diese Sanktionen zudem bedingt aufgeschoben werden können oder diese viel zu tiefe Strafe nicht einmal bezahlt werden muss. Ich fordere deshalb den Regierungsrat auf, sich beim Bund für höhere Geldstrafen, sowie für Arbeitseinsätze von mehr als zehn Tagen einzusetzen. Noch eine Bemerkung zur konsequenten Anwendung der bestehenden Gesetze: Es wird festgestellt, dass jugendliche Straftäter und Verbrecher nicht nur vom neuen Strafrecht in Watte gepackt, sondern leider allzu oft von zu netten Richtern mit Samthandschuhen angefasst werden. Ein Beispiel: Ein Mann, der sich an einer jungen Frau vergangen hat, muss sich als Ersttäter nur einer bedingte Geldstrafe vergegenwärtigen. Von den Richtern ist deshalb zu fordern, den möglichen Strafraumen konsequenter auszuschöpfen. Zusammenfassend bitte ich Sie, auch im Namen der SVP-Fraktion zu Gunsten aller Jugendlichen und zu Gunsten unserer Gesellschaft, den Antrag von alt Kantonsrat Werner Dickenmann zu unterstützen. Damit der Jugendgewalt und dem Suchtmittelkonsum auf allen drei Ebenen, in der Prävention, in der Intervention, aber auch in der Repression begegnet werden kann.

Frei, CVP/GLP: Ich kann es vorweg nehmen, die Fraktion der CVP/GLP ist mit der Antwort des Regierungsrates einverstanden. Auch unsere Fraktion ist besorgt und bestrebt, um der immer stärker auftretenden Jugendgewalt und dem Suchtmittelkonsum mit offenen und wachsamen Augen entgegenzutreten. Sicher ist es sinnvoll, die Berichterstattung, wie es der Regierungsrat vorsieht, im übergeordneten Rahmen des Konzeptes Jugend- und Familienpolitik einzubinden. Wir erwarten jedoch griffige und konkrete Aussagen zu folgenden Fragen: Wir sind der Auffassung, dass die Koordination in der Jugendberatung unumgänglich ist und auf einander abgestimmt werden muss. Die Prävention ist bekanntlich die beste Ursachenbekämpfung und muss darum sehr ernst genommen und wo nötig ausgebaut werden. Mit einer gezielten Frühintervention könnte mancher Brandherd gezielt bekämpft werden. Wenn ein Lehrer ein verhaltensauffälliges Kind früh erkennt und aus der Klasse nimmt, braucht es griffige Instrumente, wie dieses intensiv weiter betreut wird. Bei einem Delikt gehört als Massnahme unter anderem eine harte Bestrafung dazu und wenn notwendig, muss der Strafvollzug angepasst werden. Ich hoffe, dass der Bericht auch Praxisbeispiele enthält, denn nur durch eine gute Berichterstattung bringt es uns in diesem Problem nicht weiter. Wir erwarten ein ausführliches, wissenschaftlich begleitetes Konzept mit Massnahmen, die umgesetzt werden. Die Fraktion der CVP/GLP ist für erheblich erklären, denn der Handlungsbedarf ist ausgewiesen.

Theiler, GP: Der Antrag von alt Kantonsrat Werner Dickenmann macht Sinn. Wir hoffen, dass dem Antrag umfassend Folge geleistet wird. Sinnvollerweise wird der bereits in Arbeit stehende Bericht auf den Kanton Thurgau massgeschneidert sein. Logischerweise werden Ursachen und mögliche Massnahmen immer sehr grundsätzlich erforscht. Wichtig ist dennoch, dass dieser Bericht trotz wissenschaftlicher Begleitung aus St. Gallen ein sehr kantonsspezifisches, möglichst pragmatisches Resultat wird. Ziel ist eine Thurgauer Bestandesaufnahme inklusive Selbstkritik oder Selbstlob und konkreten Vorschlägen zu Verbesserungen ganz im Sinne des Antragsstellers. Eine weitere Diskussion über Massnahmen, etc. ist erst nach Erhalt dieses Berichtes sinnvoll. Jedenfalls ist die Grüne Faktion einstimmig für Erheblicherklärung.

Moor, SP: Die Fraktion der SP unterstützt natürlich diesen Antrag. Dass Gewaltausübung von Jugendlichen meist mit dem Suchtmittelkonsum zusammenhängen, vorwiegend von alkoholischen Getränken, hat Kantonsrätin Verena Herzog ausführlich dargelegt. Ebenso alle anderen, vielfältigen und negativen Auswirkungen der Alkoholexzesse. Anzufügen wären noch die enormen Folgekosten. Es muss in unserem Interesse sein, diesen problematischen Konsum zu reduzieren, auch zum eigenen Schutz der Kinder und Jugendlichen. Neue Strategien sind notwendig und zwar auf zwei Ebenen: Der Verhaltens- und der Verhältnisprävention. Beiden muss man dieselbe Bedeutung zumessen. In diesem Antrag geht es um die Stärkung und die Ausweitung der Verhaltensprä-

vention, der Förderung der individuellen Verhaltensänderungen, aber auch kollektiver Lernprozesse. Der Zugang zu den Beratungs- und Hilfsangeboten muss einfach sein und möglichst über alle sozialen, kulturellen und sprachlichen Ausprägungen hinweg gewährleistet werden. Dies ist eine anspruchsvolle Aufgabe, die nur mit einer Gesamtstrategie mit allen Beteiligten erfüllt werden kann. Im Antrag wird eine gezielte Frühintervention gefordert. Noch wichtiger erscheint uns aber die Begleitung und Unterstützung der Eltern in ihrer Erziehungsaufgabe. Kinder müssen gute Startbedingungen haben, damit sie später selber Verantwortung übernehmen können. Die Entwicklung zu späterem Fehlverhalten wird meist in den ersten Lebensjahren angelegt. Die Qualität der Eltern-Kindbeziehung wird früh geprägt, ein unbelastetes Heranwachsen von Kindern hängt von verschiedenen Faktoren ab. Zum Beispiel davon, wie sicher sich die Eltern in ihrer Rolle fühlen, welchen Belastungen sie ausgesetzt sind, wie sie sozial eingebettet sind und wie sie bei Schwierigkeiten unterstützt werden. Damit sie ihre Aufgabe möglichst gut wahrnehmen können, benötigt es entsprechende soziale und wirtschaftliche Rahmenbedingungen. Es braucht daher dringend vermehrt Angebote, die Eltern in ihrer Erziehungsaufgabe zu unterstützen, vor allem in der frühkindlichen Phase. Die bestehenden Beratungsstellen sind zu stärken und zu erweitern, neue Angebote sind zu prüfen, zum Beispiel eine ambulante sozialpädagogische Familienbegleitung. Für eine höhere Akzeptanz aller Bemühungen in der Verhaltens- wie auch in der Verhältnisprävention, sollten Jugendliche in die verantwortliche Beteiligung mit der Alkohol- oder Suchtmittelpolitik eingebunden werden. Bei der Ausarbeitung und Umsetzung von Aktivitäten und Projekten sind Mitsprache und Mitbestimmung notwendig, zusätzlich zur Diskussion und Einführung zeitgemässer Schutzmassnahmen, also eine Partizipation auf verschiedenen Ebenen, auch der politischen. Zudem müssen parallel Kampagnen gegen riskantes Trinken verstärkt lanciert werden. In unserer Gesellschaft ist eine tolerante Einstellung im Umgang mit alkoholischen Getränken verankert. Alkoholkonsum hat eine hohe traditionelle und kulturelle Akzeptanz. Den politischen Einfluss der Alkoholwirtschaft bezeichne ich als gross. Nur eine Sensibilisierung der Bevölkerung im Bezug auf unterschlagene Alkoholprobleme lassen auch ungewöhnliche Massnahmen zu. Es muss bewusst werden, dass Alkohol kein gewöhnliches Konsumgut ist. Der Antrag ist eine Ergänzung und Nachdoppelung zu dem vor fünf Jahren gestelltem Antrag zur Optimierung der Dienste bezüglich Kind, Jugend- und Familie. Wir sind gespannt, wann das Konzept zu diesem Antrag vorliegt.

Frischknecht, EVP/EDU: Die EVP/EDU-Fraktion ist einstimmig der Meinung, dass der zunehmenden Jugendgewalt und dem steigenden Suchtmittelkonsum koordiniert und mit konkreten Massnahmen begegnet werden muss. Dass dabei beide gesellschaftlichen Problembereiche gleichzeitig behandelt und angegangen werden, macht durchaus Sinn, da Jugendgewalt mit sozialer Aggression und Suchtmittelkonsum mit Autoaggression, also beides mit Aggressionen zu tun haben. Wie der Antragsteller richtig erwähnt,

sind Jugendgewalt und Suchtmittelkonsum ein vielschichtiges Problem. Daraus muss auch geschlossen werden, dass es entsprechend angegangen werden muss. Schuli-sche Prävention, Früherkennung, Frühintervention und Repression sind sicher wirksame Instrumente, betreffen aber nicht alle Schichten. Der früheste und wichtigste Prägungs- und Sozialisationsraum ist ganz sicher die Familie. Dort sollten Grundbedürfnisse, wie Annahme, Respekt, Wertschätzung, Zugehörigkeit und Unterstützung befriedigt werden. Ist dies nicht im Gleichgewicht, bieten sich sonst solche destruktive Kompensationsver-halten geradezu an. So erstaunt es auch nicht, dass heute die Jugendgewalt und der Suchtmittelkonsum in allen gesellschaftlichen Schichten anzutreffen sind. Hier hat offen-sichtlich ein Wandel stattgefunden, dem wir uns stellen müssen. Was wir können, ist Familienförderprogramme zur Verfügung zu stellen, was wir nicht können, ist Familienle-ben zu kontrollieren. Hier ist das Ende des politischen Einflusses, oder der Anfang der politischen Ohnmacht. Somit können wir nur bedingt an der Wurzel der Problematik an-setzen, indem wir uns deshalb oft mit den Symptomen auseinander setzen und dort in-tervenieren. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob da das Verursacherprin-zip, das man normalerweise in anderen Kontexten anführt, nicht auch hier Anwendung finden könnte. Das heisst, dass beispielsweise die Kosten wie Polizeiausgaben, Kran-kenhaus etc., welche aus Gewalt- und Suchtmittelvergehen entstehen, den Verursa- chenden übertragen werden. So würden Phänomene wie Komatrinken, Botellons, und Gewaltexesse an Attraktivität verlieren und die Verursacher müssen für ihr Verhalten die Verantwortung und die Konsequenzen übernehmen. Die EVP/EDU-Fraktion unterstützt den Antrag einstimmig und ist gespannt auf die Berichterstattung über das Konzept Ju-gend- und Familienpolitik. Vor allem auf die darin enthaltenen Massnahmen bezüglich Jugendgewalt und Suchtmittelkonsum, denn Konzepte gehören bekanntlich so lange ins Reich der Philosophie, bis Taten daraus erfolgen.

Dr. Munz, FDP: Die FDP-Fraktion unterstützt diesen Antrag ebenfalls einstimmig. Drei Punkte zur Begründung: Die Antwort des Regierungsrates ist gut. Zweitens: Das Vorge-hen des Regierungsrates bereits in einer laufenden Untersuchung einen Auftrag zu ertei-len, ist sinnvoll und verhältnismässig. Und drittens bin ich der Meinung, dass alles weite-re dann zu diskutieren ist, wenn dieser Bericht vorliegt. Heute habe ich an verschiede-nen Orten persönliche Steckenpferde gehört. Ich bin der Meinung, dass der Regierungsrat gut daran tut, die Fachleute, die an der Arbeit sind, nicht in ihrer Beurteilungsfreiheit einzuschränken, sondern diese sollen ihre Arbeit machen. Die Bewertung hat danach erst durch uns zu erfolgen.

Regierungsrat **Dr. Graf:** Sie haben der Antwort des Regierungsrates entnehmen kön-nen, dass er bereit ist, dem Antrag von alt Kantonsrat Dickenmann zu entsprechen. Es ist der richtige Zeitpunkt, um sich mit dem Thema Jugendgewalt und Suchtmittelkonsum auseinander zu setzen und sich zu beschäftigen. Sie haben unserer Antwort auch ent-

nehmen können, dass ein Konzept zum Thema Jugend- und Familienpolitik erarbeitet wird. In diesem Konzept werden auch die vom Antrag von alt Kantonsrat Werner Dickenmann gestellten Fragenbereiche einfliessen und zugleich bearbeitet. Der Regierungsrat hofft, in den nächsten Monaten darüber berichten zu können. Er beantragt Ihnen deshalb, dem Antrag von alt Kantonsrat Werner Dickenmann zu entsprechen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Der Antrag wird mit grosser Mehrheit erheblich erklärt.

Präsident: Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichtes, den er im übergeordneten Rahmen des Konzeptes Jugend- und Familienpolitik erstatten wird.

5. Interpellation Alfred Kuhn betreffend Kontrollen zur Einhaltung der Arbeits- und Lohnbedingungen basierend auf dem Entsendegesetz (04/IN 59/390)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Die Zweitunterzeichnerin der Interpellation, Kantonsrätin Sonja Wiesmann, hat das Wort zu einer kurzen Erklärung.

Wiesmann, SP: Die Besorgnis um die Aushöhlung des seit dem Jahr 2004 eingeführten Entsendegesetz, sowie die Befürchtung, dass die Kontrollen dieses Gesetzes in unserem Kanton nicht mit der notwendigen Effizienz und Konsequenz durchgeführt wird, haben alt Kantonsrat Alfred Kuhn dazu bewogen, diese Interpellation einzureichen. Aus den vom Staatssekretariat für Wirtschaft SECO herausgegebenen Zahlen ist zu entnehmen, dass die vom Kanton Thurgau verhängten Sanktionen gegen die festgestellten Missbräuche gemessen an anderen Kantonen in einem eher zweifelhaften Licht stehen. In der "Thurgauer Zeitung" vom 18. Oktober 2007 prangerten auch der Schweizerische Gewerkschaftsbund diesbezüglich einige Kantone unter anderem auch den Kanton Thurgau an. Gemäss Angaben des SECO habe der Kanton Thurgau zwischen Juli 2006 bis Ende Juni 2007 nur 312 ausländische und inländische Firmen auf die Einhaltung der Löhne und die ortsüblichen Arbeitsbedingungen kontrolliert. Damit liegt unser Kanton 58 % unter dem Soll. Aus den Medien entnehmen wir immer wieder Mitteilungen, dass ausländische Regierungen unsere flankierenden Massnahmen als Schikane kritisieren und auf eine Lockerung der Bestimmungen tendieren. So beklagt zum Beispiel das Gewerbe aus Vorarlberg sowohl die Meldefrist als auch die nach ihrer Sicht unangemessenen Geldbussen. Unmut über die anscheinend bürokratischen Hürden in der grenzüberschreitenden Wirtschaftstätigkeit ist auch schon an den Versammlungen des Bodensee-Rates geäussert worden. Diese Mitteilungen lassen befürchten, dass am geltenden Entsendegesetz, welches ein wichtiger Eckpfeiler der ausgehandelten bilateralen Verträge sicherstellt, von verschiedenen Seiten der Borkenkäfer angesetzt wird. Aus diesen Gründen, aber auch weil einige Teile der Antwort des Regierungsrates nicht befriedigen, **beantragen** wir Diskussion.

Abstimmung: Diskussion wird mit 29:10 Stimmen beschlossen.

Diskussion

Wiesmann, SP: Erfreulich ist, dass der Regierungsrat die erste Frage im positiven Sinn beantwortet und eine konsequente Durchsetzung des Entsendegesetzes bejaht. Allerdings können wir nicht verhehlen, dass bei uns an der Grundhaltung des Regierungsrates

tes gewisse Zweifel aufkommen, wenn wir seine Aussagen zur zweiten Frage der Interpellation analysieren. In seiner Antwort heisst es, es sei verständlich und nachvollziehbar, wenn sich die paritätischen Kommissionen anfänglich dazu entschlossen hatten, im Gegensatz zu einigen anderen Kantonen auf vermehrte Bussenverteilung zu verzichten. Aus diesem Grund wurden in der Praxis bei erstmaligen Verstössen nur Verwarnungen ausgesprochen. Der Regierungsrat hat in seiner Antwort auf die Interpellation von Kantonsrätin Elsbeth Aepli Stettler vom 17. November 2004 festgehalten, dass die meisten Verstösse die unterlassene Meldepflicht ausländischer Arbeitgeber betroffen habe. Man habe damals bei erstmaligem Vergehen wegen der Unkenntnis der ausländischen Arbeitgeber auf Bussen verzichtet. Die zweite Frage beruft sich auf die Feststellung, des SECO in der Zeit zwischen Januar und Februar 2007, also in einer Zeitspanne, in welcher das Gesetz über zwei Jahre schon rechtskräftig war. Dieses Gesetz war mittlerweile in den Wirtschaftskreisen des In- und Auslands längstens bekannt und somit war eine Schonfrist kaum vertretbar. Ob die schlechte Bilanz für unseren Kanton allerdings nur auf eine mangelnde Bussenpraxis zurückzuführen ist, scheint etwas fragwürdig zu sein. Ganz unverständlich scheint mir die Aussage des SECO zu sein, in der eine einheitliche Bussenpraxis angestrebt wird, in welcher die Thurgauer Lösung im Fordergrund stehen soll. Wir haben Verständnis, dass zu Beginn des neuen Gesetzes die Sanktionen gegen die Verstösse liberal gehandhabt wurden. Nachdem aber nun dieses seit mehr als vier Jahren in Kraft ist, fehlt uns das Verständnis dafür, dass man nun in der ganzen Schweiz eine Lockerung der Bussenpraxis anstrebt. An einem wichtigen Eckpfeiler der Bilateralen I wird gesägt, und es macht den Anschein, dass man sich dem Druck aus dem Ausland beugt. Das Entsendegesetz verkümmert damit zu einem Wachhund ohne Zähne. Befriedigen kann uns die Antwort auf die fünfte Frage der Interpellation. Wir stellen einfach abschliessend fest, dass man es mit der Umsetzung im Vergleich zu anderen Kantonen nicht eilig hatte. Dies wird ähnlich gehandhabt wie bei der Umsetzung des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit. Es kann doch nicht sein, dass man erst aktiv wird, wenn man mit dem SECO eine Leistungsvereinbarung getroffen hat. Mit den übrigen Antworten sind wir, soweit wir diese nachvollziehen können, zufrieden.

Bär, EVP/EDU: Die Fraktion der EVP/EDU dankt dem Regierungsrat für die gute und ausführliche Beantwortung, hinter der wir stehen können. Zu den sechs kritischen Fragenkatalogen des Interpellanten, alt Kantonsrat Alfred Kuhn, hat der Regierungsrat seine Pflicht wahrgenommen, effiziente Kontrollen durchgeführt und diverse Bussen verhängt.

Tschanen, SVP: In der Interpellation vom 7. November 2007 stellt alt Kantonsrat Alfred Kuhn sechs Fragen an den Regierungsrat. Seitens der SVP-Fraktion sind die Fragen wie folgt zu beantworten: Die SVP ist wie der Regierungsrat der Meinung, dass der

Durchsetzung des Entsendegesetzes Nachachtung verschafft werden muss. Ebenso sind die Verstösse gegen das Gesetz wirksam zu ahnden. Im Vergleich zu anderen Kantonen muss die sanktionierte Quote ins Verhältnis zur Wohnbevölkerung gesetzt werden und nicht nur auf die reine Anzahl. Im Geschäftsbericht 2007 ist abzulesen, wie sich von 2004 bis 2007 die Kontrollen und die Sanktionen entwickelt haben. Daraus ist ersichtlich, dass sich die ausländischen Firmen an das Entsendegesetz gewöhnt haben und sich im grenzüberschreitenden Arbeitsbereich ihrer Verantwortung bewusst geworden sind. Man vergleiche die getätigten Kontrollen laut Geschäftsbericht 2005 bis 2007. Die reine Schwarzarbeitsbekämpfung im rein inländischen Bereich ausserhalb des Entsendegesetzes wird immer schwierig sein. Nach Auskunft eines Kontrolleurs gäbe es genügend auf Abruf und im Mandatsverhältnis angestellte Kontrolleure, die bereit wären, wenn notwendig, mehr zu leisten, da der administrative Teil ohnehin vom Amt für Wirtschaft und Arbeit erledigt wird. Im Bezug auf die Bussen hat der Regierungsrat klar Auskunft gegeben und davon nehmen wir Kenntnis. Im Weiteren konnte man der Tagespresse vom 21. Januar 2009 entnehmen, dass auch der Thurgauische Gewerkschaftsbund mit den flankierenden Massnahmen zufrieden ist.

Schütz, FDP: Wir alle kennen die Wichtigkeit der Personenfreizügigkeit für den Wirtschaftsstandort Schweiz und für unseren Kanton Thurgau. Diesem hohen Stellenwert wurde durch die Einführung des Gesetzes Rechnung getragen, indem für die Entsendung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durch ausländische Firmen die flankierenden Massnahmen gegen Lohn- und Sozialdumping gesetzlich verankert wurden. Es gilt nun, das Entsendegesetz und dessen Verordnung auf ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen. Die Überprüfung auf Wirksamkeit und den Stand der praktischen Umsetzung des Entsendegesetzes erfolgte durch das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO im Herbst 2007. Dabei wurde eine Liste veröffentlicht, aus welcher hervorgeht, dass der Grenzkanon Thurgau eine sehr geringe Anzahl an Sanktionierungen ausgesprochen hatte. Die vorliegende Interpellation deckt nun folgende Fakten auf: Der Kanton Thurgau praktiziert keine wie vom Interpellanten vermutete large Ausführungstätigkeit. Er hat sich lediglich im Gegensatz zu den anderen Kantonen zu einem anderen Handlungsprinzip verpflichtet. Statt auf repressive Massnahmen zu setzen, wie dies andere Kantone machen, wird im Kanton Thurgau eine präventive Kontrolltätigkeit ausgeführt. Es werden im Rahmen des Meldewesens Administrativkontrollen durchgeführt, die Unternehmungen werden regelmässig über die geltenden Regelungen informiert und es wird stetig die Präsenz auf Baustellen und Arbeitsstätten sichergestellt. Dies führt letztlich zu einer geringeren Anzahl von Verstössen, die mit Busse geahndet werden müssen. Dies erklärt, weshalb im Kanton Thurgau eine relativ tiefe Anzahl an finanziellen Sanktionen ausgesprochen werden mussten. Mit dem Vollzug des Bundesgesetzes gegen Schwarzarbeit und der dazugehörigen Verordnung ist beim Amt für Wirtschaft und Arbeit ein beträchtlicher Mehraufwand entstanden. Dieser soll bewältigt werden, indem eine zusätzliche Festan-

stellung geschaffen wird. Dies sieht das Budget 2009 vor, wodurch zukünftig von keinem Wirkungsverlust der kantonalen Kontrolltätigkeit ausgegangen werden muss. Im Gegenteil, es werden zukünftig Kontrollen, wo sie notwendig sind, sinnvoll und gezielt durchgeführt. Zusammenfassend halte ich fest, dass der Kanton Thurgau und das Amt für Wirtschaft und Arbeit ihre Kontrolltätigkeit in Zusammenarbeit mit den paritätischen Kommissionen, den Wirtschaftsverbänden und insbesondere den direkt betroffenen Berufs- und Branchenverbänden absolut im Griff haben. Es besteht kein Anlass, hier irgendwelche nicht geplanten Veränderungen vorzunehmen.

Haag, CVP/GLP: Die CVP/GLP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die umfassende Beantwortung der gestellten Fragen. Wenn tatsächlich Dank einer pro aktiven Information und regelmässigen Präsenzen Missbräuche verhindert werden konnten, so ist das lobenswert. Nicht möglichst viele Bussen sollten das Ziel sein, sondern eine möglichst gute Unterstützung der Firmen, ihren Vorschriften nachzukommen. Dass die vom Kanton Thurgau angewendete Sanktionspraxis vom SECO in seiner Empfehlung für eine einheitliche Sanktionspraxis übernommen werden soll, spricht ebenfalls für unseren Kanton. Der Bedarf für eine zusätzliche Kontrollperson scheint ausgewiesen und wurde im Budget genehmigt. Wie in der "Thurgauer Zeitung" vom 10. Februar 2009 entnommen werden konnte, sind auch die Gewerkschaften mit der Kontrolltätigkeit im Thurgau zufrieden. Die CVP/GLP-Fraktion sieht momentan keinen weiteren Handlungsbedarf.

Heinz Herzog, SP: Ich möchte Ihnen einige Beispiele aus der Praxis erklären. Ich bin selber hautnah mit diesem Geschäft betraut und gelte als offizieller Kontrolleur des Kantons St. Gallens. Zusätzlich bin ich Geschäftsleiter der Kontrollvereinigung St. Gallen/Appenzell. Dass Schwierigkeiten beim Umsetzen des Entsendegesetzes entstehen, ist sehr oft den inländischen Betrieben unbekannt, weshalb sollte es dann den ausländischen Betrieben bekannt sein? Das Erfassungsproblem in der Statistik zeigte im 2007 ebenso für das SECO, dass Handlungsbedarf besteht. Im Kanton Thurgau wurden damals lediglich die Kontrollen gemeldet, bei denen auch Personen angetroffen wurden. Die anderen Kantone haben hingegen sämtliche Kontrollen in der Statistik erfasst. Im Weiteren waren 2007 im Kanton Thurgau in dem Kontrollpool erst acht paritätische Kommissionen vertreten. Von drei paritätischen Kommissionen, die national gesteuert wurden, sind die Kontrollen im Kanton Thurgau nicht erfasst worden und somit in keiner Statistik erschienen. Es gibt auch weitere Probleme mit den SECO-Weisungen. Hier gebe ich Ihnen ein Beispiel von einem grossen Möbelanbieter in Vorarlberg. Ich erhalte wöchentlich zehn bis fünfzehn Meldungen von dieser Firma, die Möbel in die Schweiz liefert, aufstellt und Installationen tätigt. Das ergibt ungefähr auf das ganze Jahr über 450 bis 500 Meldungen. Laut SECO müssen pro Branche 20 % der Meldungen kontrolliert werden. Das heisst also, diese einzige Firma löst rund 80 Kontrollen für den Kanton St. Gallen aus. Gleichzeitig sagt das SECO, die gleiche Firma darf maximal in der gan-

zen Schweiz nur fünf Mal kontrolliert werden. Diese Berechnungsfehler führen dazu, dass man in der Branche der Schreiner im Kanton St. Gallen zu wenige Kontrollen durchführt, weil diese nicht durchführbar sind. Ansonsten müsste man eigentlich theoretisch 80 Mal die gleiche Firma kontrollieren. Es ist nun endlich gelungen, mit dem SECO auch einheitliche Weisungen zu erstellen. Mit den fünfzehn bis sechzehn verschiedenen nationalen paritätischen Berufskommissionen benötigt es dennoch etwas Zeit. So gelten auch ab 2009 einheitliche Regelungen, mit denen versucht wird, die Bussenregelung mindestens in den deutschschweizer Kantonen einheitlich zu erfassen. Als festgestellt wurde, dass die Ausbildung der Kontrolleure Mängel hatte, wurde die Ausbildung verstärkt. Ebenfalls mussten die paritätischen Berufskommissionen ihre personellen Ressourcen aufstocken. Für die Umsetzung des Entsendegesetzes sind für sämtliche Gesamtarbeitsverträge nicht die Kantone verantwortlich, sondern die Berufskommissionen. Diese können sanktionieren und danach für den Gesetzesverstoss Anträge an den Kanton stellen. Diese Tatsache ist einem ausländischen Arbeitgeber, der gegen das Gesetz verstossen hatte, unbekannt, der zuerst eine Busse von einer paritätischen Berufskommission erhält. Zusätzlich muss er die Kostenfolge begleichen und drei bis vier Monate später erhält er von einer Amtsstelle eine Busse. Diese komplizierte Materie führt teilweise zu Verstimmungen, gerade mit den ausländischen Verbänden. Nun stellt sich die Frage: Was heisst gleichwertig? Die 7 % Krankenkassenprämie, die der deutsche Arbeitgeber bezahlen muss, gehört das zum Lohnbestandteil? Ist dies nun Weihnachts-, Feriengeld oder der 14. Monatslohn? Ab dem 1. Januar 2009 wird ein einheitliches Bewertungsverfahren eingeführt, welches ist nun der Lohn, der bei der Berechnung gilt? Wir im Kanton Thurgau haben den Vorteil, mit den angrenzenden Staaten Deutschland oder Österreich zwei souveräne Staaten zu haben. Dort sind sich die Arbeitgeber Kontrollen gewohnt, im Gegensatz zur italienischen oder französischen Grenze. Zusätzlich hatten wir auch keine Grossbaustellen im Kanton Thurgau. Ich hatte die Erfahrung gemacht, dass die grössten Missbräuche fast immer auf Grossbaustellen festgestellt worden waren. Zusammenfassend darf ich sagen, dass es sich heute für alle im Kanton Thurgau mehr als bewährt, dass sich die paritätischen Kommissionen und der Kanton zusammen geschlossen haben und wir als Einheit auftreten. Es sind noch Mängel ersichtlich und wir müssen uns verbessern. Dennoch bin ich überzeugt, dass der Regierungsrat dazu Hand bietet, damit wir auch die Möglichkeiten bekommen.

Somm, GP: Es gibt sie noch, die Themenkreise, in denen die Grüne Fraktion und der Regierungsrat die gleiche Meinung vertreten. Ich möchte damit sagen, dass wir im Grundsatz einverstanden sind, wie der Regierungsrat diese Interpellation beantwortet hat. Ich hatte im Herbst 2007 die Gelegenheit, an der Internationalen Bodenseeparlamentarier-Konferenz teilzunehmen und habe dabei die andere Seite gehört. Es waren Unternehmen mit Sitz im grenznahen Gebiet im Vorarlberg und in Baden Württemberg. Die flankierenden Massnahmen wurden von ihnen als hochschikanös bezeichnet. Wir

von der Schweizer Seite hatten diesen Vorwürfen herzlich wenig entgegenzubringen. Wir konnten sie ein wenig mit der Aussage beschwichtigen, dass wir diese flankierenden Massnahmen benötigen, um die bilateralen Verträge überhaupt mehrheitsfähig zu gestalten. Es wurden an dieser Konferenz drei zentrale Forderungen verabschiedet: Die erste Forderung betrifft die zentralen Kontrollstellen, die als Anlaufstellen für ausländische Unternehmen dienen sollen. Eine zweite Forderung war eine einheitliche Vollzugspraxis. Die dritte Forderung war die nach einheitlichen Grundlagen für eine Vergleichsberechnung der Löhne. Diese letzte Forderung soll ja jetzt seit dem 1. Januar 2009 entsprechend umgesetzt werden. Daher frage ich den Regierungsrat an, ob alle diese Forderungen bereits jetzt umgesetzt werden. Wo sieht man noch den Bedarf für Verbesserungen und Möglichkeiten? Im Grundsatz muss ich einfach abschliessend Folgendes festhalten: Es kann und darf nicht in unserem Interesse sein, einen gesunden grenzüberschreitenden Wettbewerb mit protektionistisch motivierten bürokratischen Hürden zu erschweren.

Regierungsrat **Dr. Schläpfer**: Ich danke Ihnen für die überwiegend wohlwollende und gute Aufnahme des Berichtes des Regierungsrates und die interessante Diskussion von heute. Ich freue mich, dass sowohl von den Vertretern der Arbeitgeberseite, als auch von den Vertretern der Arbeitnehmerseite Zufriedenheit über den Vollzug der flankierenden Massnahmen und insbesondere des Entsendegesetzes geäussert wurde. Die bilateralen Verträge mit der EU sind eine Erfolgsgeschichte und die Regelungen haben sich überwiegend bewährt. Ich bin der festen Überzeugung, dass unsere Diplomaten das Beste aus den Verträgen mit der EU herausgeholt haben. Die gute wirtschaftliche Lage, die wir in den letzten Jahren und bis jetzt geniessen konnten, ist nicht zuletzt auf die bilateralen Verträge zurückzuführen. Ohne diese Verträge wäre es für die Schweiz in den kommenden Jahren, die vielleicht zu einer schwierigen Wirtschaftslage führen werden, um einiges schwieriger als sonst. Die bilateralen Verträge haben sich aber nicht zuletzt auch deshalb in der Schweiz bewährt, weil wir die flankierenden Massnahmen haben. Ein Bestandteil der flankierenden Massnahmen ist das Entsendegesetz, um das es heute geht. Die flankierenden Massnahmen sollen verhindern, erstens dass die Betriebe in der Schweiz ausländische Arbeitskräfte zu zu tiefen Löhnen einstellen und damit einerseits ihre Konkurrenz schädigen und andererseits das Lohnniveau zu tief halten, zweitens dass die einheimischen Arbeitskräfte von ausländischen Arbeitskräften unfair konkurrenziert werden. Diese beiden Ziele konnten auch bisher erreicht werden, wie von allen Seiten immer wieder bestätigt wird. Die flankierenden Massnahmen werden durch die Kantone vollzogen. Der Bund macht aber detaillierte Vorschriften für jeden Kanton, insbesondere auch mit Bezug auf die Intensität der Kontrollen. Der Vollzug der flankierenden Massnahmen ist eine komplexe Aufgabe, insbesondere der Vollzug des Entsendegesetzes. Die praktischen Schwierigkeiten, die mit dem Vollzug verbunden sein können, wurden von Kantonsrat Heinz Herzog geschildert. Ich bitte Sie deshalb auch um

Verständnis, wenn beim Vollzug des Entsendegesetzes von Zeit zu Zeit Unvollkommenheiten oder auch Fehler vorkommen. Die Kritik aus Vorarlberg und Deutschland richtet sich einerseits gegen gesetzliche Bestimmungen wie die zehntägige Voranmeldefrist und andererseits gegen Schikanen, die von einzelnen Kantonen oder von einzelnen paritätischen Kommissionen aufgestellt wurden. Herr Edgar Sidamgrotzki und seine Stellvertreterin Frau Judith Müller sind an vorderster Front in nationalen und internationalen Gremien tätig, wo man versucht, diese Schikanen möglichst zu vermeiden. Es gilt der Grundsatz: Was Gesetz ist, daran gibt es nichts zu ändern, auch wenn die Deutschen und die Vorarlberger das gerne hätten. Das Gesetz war auch Bedingung dafür, dass die bilateralen Verträge in der Volksabstimmung durchkamen. Die ausländischen Firmen müssen wissen, welche Löhne massgebend sind und welche Bedingungen erfüllt werden müssen, um hier in der Schweiz korrekt arbeiten zu können und nicht gegen Vorschriften zu verstossen. Diesbezüglich besteht noch Handlungsbedarf. Zurzeit sind unsere Leute zusammen mit internationalen Kommissionen daran, dieses Problem zu lösen. Ich kann Ihnen auch versichern, dass sich die Kritik aus dem Ausland nicht gegen den Kanton Thurgau richtet, sondern überwiegend gegen andere Kantone. Im Zentrum der Kritik steht dabei der Kanton Basel-Land. Unser Vollzug wird auch von ausländischen Politikern als überwiegend fair und korrekt geschildert. Dass wir nach einer Statistik einmal eine Vorgabe nicht erfüllt haben, ist möglich. Es kommt jedoch auf die Berechnungsweise an. Kantonsrat Heinz Herzog hat erklärt, dass es wegen einer anderen Berechnungsweise dazu kam, dass wir offenbar nur 58 % der offiziellen SECO-Vorgabe erfüllt haben. Dies ist nun aber anders. Ich kann Ihnen noch die Zahlen für 2008 schildern: Die Vorgabe des SECO belief sich auf 500 Kontrollen in Branchen ohne Gesamtarbeitsverträge. Effektiv durchgeführt wurden 670 Kontrollen, mehr als die Vorgabe war. Es wurden 425 Betriebe mit 167 selbständigen und 1'006 unselbständigen Personen kontrolliert. Insgesamt wurden also in 670 Kontrollen 425 Betriebe mit 1'173 Personen kontrolliert. Dazu kommen noch die Kontrollen in Branchen mit Gesamtarbeitsverträgen. Dort sind für die Kontrollen die paritätischen Kommissionen zuständig. Für die 11 GAV-Branchen, welche die Kontrollen gemeinsam mit unserer tripartiten Kommission durchführen, ergeben sich folgende Zahlen: 243 kontrollierte Betriebe mit 413 unselbständigen und 71 selbständigen Personen, total also 484 Personen, die zusätzlich zu den Kontrollen der tripartiten Kommission und unserer Leute kontrolliert wurden. Darüber hinaus haben wir noch die Vorgabe bei der Schwarzarbeit. Da gibt uns das SECO die Vorgabe von 150 Kontrollen. Diese Zahlen habe ich noch nicht erhalten, weil das Gesetz gegen die Schwarzarbeit ja erst letztes Jahr in Kraft getreten ist. Wir können aber sagen, dass wir 2008 die Vorgaben mehr als erfüllt haben und die Kontrolltätigkeit funktioniert. Ich kann Ihnen versichern, dass wir die Aufgabe des Vollzugs der flankierenden Massnahmen ernst nehmen. Diese sind für den sozialen Frieden in der Schweiz und für die Akzeptanz der bilateralen Verträge von erheblicher Bedeutung. Wir sind uns auch der Verantwortung bewusst, die wir mit dem Vollzug der flankierenden Massnahmen und insbe-

sondere mit dem Entsendegesetz haben. Der Regierungsrat ist der Meinung und der Überzeugung, dass wir im Thurgau das Entsendegesetz korrekt und ausreichend erfüllen. Dies geschieht allerdings im realistischen Bewusstsein, dass der Vollzug eine schwierige Aufgabe ist, dass nicht alles und jedes kontrolliert werden kann und auch nicht soll und dass Missbräuche nie zu 100 % verhindert werden können.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Das Geschäft ist erledigt.

6. Interpellation Sybille Kaufmann betreffend Menschenhandel und Zwangsprostitution (04/IN 61/405)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Die Zweitunterzeichnerin der Interpellation, Kantonsrätin Sonja Wiesmann, hat das Wort zu einer kurzen Erklärung.

Wiesmann, SP: Menschenhandel ist eine moderne Form von Sklaverei und ein florierendes Geschäft, das schon sehr alt ist. Früher wurden Feinde versklavt, oft ganze Völkerstämme. In Europa bestellten Leibeigene die Felder. Herkunft und Geburt machten uns zu Herren oder zu Sklaven. Heute sind 80 % der Opfer vom Menschenhandel weiblich und unter 16 Jahre alt. Es betrifft also die Schwachen und die Schwächsten der Gesellschaft. Menschenhandel umschreibt auch den Handel mit Menschen, ein Thema das niemand kalt lässt. Ein Geschäft, bei dem der Jahresumsatz höher liegt als der Umsatz mit dem illegalen Waffen- und Drogenhandel. Ein Geschäft mit hoher Profiterwartung und geringem Risiko auf Strafverfolgung, bei dem der Rohstoff durch Nachwuchs nie ausgeht. Ich danke dem Regierungsrat für die sachlich und fachlich sehr gut verfasste Antwort zum Thema Menschenhandel und Zwangsprostitution. Ein paar Fragen stellen sich mir bei der Beantwortung. Eine politische Diskussion zu diesem Thema halte ich für wichtig und **beantrage** daher Diskussion.

Abstimmung: Diskussion wird mit grosser Mehrheit beschlossen.

Diskussion

Wiesmann, SP: Ich anerkenne die Leistungen, die von der Kantonspolizei Thurgau im Bestreben gegen den Menschenhandel und die Zwangsprostitution unternommen werden. Falls die Thurgauer Kantonspolizei je auf einen Fall von Menschenhandel und Zwangsprostitution stossen würde, sind die Leute der Polizei bereit. Sie sind geschult und kennen die Anlaufstellen. Doch die Situation der Opfer zu erkennen und zu erfassen, hat für die Behörden nach wie vor keine Priorität. Die Kenntnisse und das richtige Vorgehen stecken noch in den Anfängen. Solange aber polizeiliche, soziale und gerichtliche Behördenmitglieder nicht das notwendige Wissen haben, um Opfer zu eruieren, wird das Phänomen auch statistisch nicht genauer erfasst. Nur wer sucht, der findet. Tatsache ist, dass bisher nur wenige Kantone wie Fribourg, Schwyz und Zürich zwecks Eruierung der Opfer frühzeitig Fachinstitutionen oder Fachberatungsstellen in die Ermittlungen mit einbeziehen. In der Antwort des Regierungsrates ist nachzulesen, dass sich der Fokus der Kontrollen in den einschlägigen Lokalen in erster Linie auf das Auslän-

dermeldewesen richtet. Werden Unregelmässigkeiten festgestellt, wird das Thema Menschenhandel angesprochen. Die Täterinnen respektive Opfer werden anschliessend dem Migrationsamt gemeldet und innerhalb von 24 Stunden mit einer Einreisesperre belegt. Ich weiss nicht, wie eine Razzia in der Realität aussieht. Wenn ich mir vorstelle, ich bin 16 Jahre alt, höchst traumatisiert, in meinem Herkunftsland schüchtern mich Behörden fast ebenso ein wie die Menschenhändler, die mich und meine Familie bedrohen. Ich verstehe weder die Sprache noch weniger die Gesetze, die herrschen, und ich werde nicht als Opfer von Frauenhandel wahrgenommen. Wegen illegalem Aufenthalt werde ich innerhalb von 24 Stunden ausgeschafft. Wer weiss, ob ich dann noch zwischen Helfer und Täter unterscheiden könnte. Es ist fragwürdig, wenn sich die Polizei oft darauf beschränkt, Opfer von Frauenhandel im Rahmen aufenthaltsrechtlicher Kontrollen aufzudecken. Opfer von Menschenhandel, die über eine Aufenthaltsbewilligung verfügen, und davon gibt es mit der Erweiterung des freien Personenverkehrs in der EU immer mehr, können mittels Kontrollen kaum eruiert werden. Der Kanton Thurgau erteilt Cabaret-Tänzerinnen aus Drittstaaten seit 1999 keine Bewilligungen mehr. Das hat jedoch zur Folge, dass Opfer aus dem EU-Raum kaum mehr ausfindig zu machen sind, da als Folge ihres legalen Aufenthaltes die strafprozessualen Möglichkeiten zur Befragung ihrer Opfersituation entfallen. Den Opfern von Menschenhandel nützt die moralische Verurteilung von Prostitution ebenso wenig, wie deren Kriminalisierung. Die Eruiierung von Opfern des Frauenhandels verlangt Fachwissen und ist grundsätzlich eine schwierige Aufgabe. Sie setzt umfangreiche, komplexe und zum Teil langjährige Ermittlungen voraus, die materiell und personell sehr aufwändig sind. Der personelle und finanzielle Aufwand dürfte mit ein Grund sein, warum viele Kantone der Eruiierung von Opfern bei der Bekämpfung von Menschenhandel wenig Priorität einräumen. Es besteht ein deutlicher Zusammenhang zwischen dem Wissen und dem Sensibilisierungsstand. Wichtig ist das bei den Behörden in Bezug auf Kooperationsmechanismen geschulte Personal und die Zusammenarbeit mit Beratungsstellen. Der Kanton Thurgau hat den richtigen Weg eingeschlagen. Erste Schritte sind gemacht, doch jetzt müssen wir noch lernen zu laufen.

Dr. Streckeisen, EVP/EDU: Die EVP/EDU-Fraktion dankt Sybille Kaufmann dafür, dass sie ein wichtiges Thema aufgebracht hat und ebenso dankt sie dem Regierungsrat herzlich für die sehr informative und ausführliche Antwort. Das Ausmass des Menschenhandels und -schmuggels erschüttert uns und zeigt auf, dass staatliches Handeln in diesem Bereich mindestens so energisch erfolgen sollte, wie in der Drogenbekämpfung. Allerdings vermissen wir im Kanton Thurgau beim Aufspüren von Menschenhandel den nötigen Biss. Dass bisher kein einziger konkreter Fall entdeckt werden konnte, passt eigentlich nicht zu unserem Thurgauer Wappentier. Der Löwe ist stark beim Aufspüren und Lauern auf seine Beute. Wir erwarten von den zuständigen Stellen mehr Spürsinn und mehr Fahndungserfolge. Konkret fordern wir Sanktionen, wenn ein Zuhälter die Ausweise der Damen entzieht. Unseres Erachtens gehört der Ausweis auf die Frau und das

muss durchgesetzt werden. Wir fragen auch, wie das bei Razzien läuft. Sie wären eine gute Gelegenheit, um Informationsmaterial in den verschiedenen Sprachen an die betroffenen Frauen zu verteilen.

Dr. Näf, SVP: Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion. Die Antwort des Regierungsrates ist umfassend und sorgfältig. Die fachkundigen Fragen der Interpellantin rufen nach einer seriösen Auseinandersetzung mit dem Thema. Der Menschenhandel ist ein schweres Verbrechen, das in der ganzen Welt stattfindet, auch die Schweiz wird davon nicht verschont. In letzter Zeit ist der Menschenhandel noch aggressiver geworden und viele Osteuropäerinnen, insbesondere Ungarinnen werden von Zuhältern eingeschleust und brutal ausgenutzt. Prostituierte werden zur Handelsware und die Polizei befürchtet, dass bald Frauen aus noch ärmeren Ländern auf Zürcher Strassen verschleppt werden. Die Zahl der Verurteilungen wegen Förderung der Prostitution nach Art. 195 StGB, ist in den letzten Jahren in der Schweiz ständig gestiegen. Für den Kanton Thurgau ergeben sich aus den Statistiken zwei Verurteilungen im Jahre 2005, bei diesen Verurteilungen handelt es sich aber in Tat und Wahrheit wohl eher um Delikte des Menschenhandels, denn in der Praxis ist die Förderung der Prostitution wesentlich leichter nachweisbar als der Menschenhandel. Der Antwort des Regierungsrates ist zu entnehmen, dass es im Thurgau seit Jahren eine hohe Dichte von ca. 50 offiziell bekannten Etablissements und Clubs gibt, die für das Sexgewerbe genutzt werden. Somit muss auch damit gerechnet werden, dass effektiv Fälle von Menschenhandel existieren, diese jedoch nicht nachweisbar sind. Bisher ist im Thurgau noch keine einzige Verurteilung wegen Menschenhandels erfolgt. Bei Razzien in Sexlokalen wäre es daher sehr wichtig, dass die Polizei nicht nur wegen illegalem Aufenthalt ermittelt, sondern auch die Arbeitsbedingungen der Prostituierten abklärt. Oft wird dann klar, dass diese Frauen unter Zwang arbeiten, also Zwangsprostitution betreiben. Im Interesse des Opferschutzes sollte die Polizei diese Frauen, die sehr oft mit grosser Angst und unter Ausnützung ihre finanziellen Notlage in erbärmlichsten Verhältnissen dem Sexgewerbe nachgehen, auf die Möglichkeit der Unterstützung durch die Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration aufmerksam gemacht werden. Diese Fachstelle bietet den Opfern psychische, soziale und professionelle Hilfe an. Nur wenige Frauen wollen bei der Polizei Aussagen über ihre Peiniger machen. Bei einer Fachstelle jedoch, wo sie betreut werden und auf sie eingegangen wird, könnte es eher sein, dass sie ihren Zuhälter oder die Zuhälterbande der Strafverfolgung preisgibt. Es wäre daher nicht nur wünschenswert, sondern dringlich, dass der Regierungsrat die bereits begonnene Zusammenarbeit mit der Fachstelle vorantreibt und eine konkrete Leistungsvereinbarung mit dieser Stelle abschliesst. Seit 2005 hat die Anzahl der kantonalen runden Tische deutlich zugenommen. Diese institutionelle Form der Kooperation zwischen Strafverfolgungsbehörden, dem Migrationsdienst, öffentlichen und privaten Opferberatungsstellen und anderen Fachstellen besteht bereits in neun Kantonen mit Erfolg. Unser Kanton sollte hier nicht weiterhin hinten anstehen, sondern die Ini-

tiative ergreifen und ebenfalls einen runden Tisch so rasch als möglich ins Leben rufen. Opfer des Menschenhandels zwecks sexueller Ausbeutung sind hauptsächlich Frauen und Kinder. Dem im Rahmen des Machbaren mit möglichst effizienten Mitteln entgegen zu treten, erachten wir als vornehme Aufgabe unseres Kantons.

Schmid, CVP/GLP: Der Diskussionsbeitrag der CVP/GLP-Fraktion zu dieser Interpellation: Die Antwort des Regierungsrates ist detailliert, ausführlich und sensibel ausgefallen. Gut ist auch die Ursachenerkennung und Situationsanalyse. Mit unserer Bewertung gut ist selbstverständlich nur die regierungsrätliche Themenanalyse und Aufarbeitung gemeint und keinesfalls die Problematik Menschenhandel und Zwangsprostitution. Menschenhandel, -schmuggel, Zwangsprostitution und Ausnutzung von Notsituationen sind auch für unsere Fraktion in jeder Hinsicht höchst verwerflich und mit allen Mitteln im Keime zu ersticken. Aber ein bisschen Ohnmacht und Hilflosigkeit schleicht sich schon ein. Vor allem wenn man dies aus der Optik des Grossen Rates vom Kanton Thurgau betrachten muss. Was können wir in dieser Sache wirklich wirksam unternehmen? Auch wenn unser Kanton statistisch kaum von diesen Themen betroffen sein soll, muss alles daran gesetzt werden, solche Machenschaften zu verhindern. Es ist gut, dass wir Thurgauer die Hände in dieser Sache nicht einfach in den Schoss legen. Es macht Sinn, wenn der Bund die Federführung für wirksamen Opferschutz, abschreckende Strafverfolgung und sinnvolle Prävention übernimmt. In dieser Frage der Menschenwürde kann nur rechtlich gut abgesichertes und professionelles Handeln koordiniert mit den Kantonen, dem Bund aber auch mit anderen Staaten im internationalen Verbund Lösungen bringen. Nicht nur strenge Einreise und Aufenthaltsvorschriften, häufige Kontrollen und Razzien und schnelle Ausweisungen sind das Allerweltsmittel. Wichtig sind ebenfalls gesellschaftliche Aufklärung, Schutzprogramme und Aufwertung der Lebensverhältnisse im Ursprungsland. Lobenswert ist, dass Frauen als Opfer aus Menschenhandel von den allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen ausgenommen und einem speziellen Aufenthaltsschutz unterstellt werden.

Dr. Munz, FDP: Für die FDP erlaube ich mir die Vorbemerkung, dass die regierungsrätliche Antwort auf diese Interpellation wirklich lobenswert sorgfältig ist. Es ist eine richtige Einstufung des gravierenden Problems. Normen und Zuständigkeiten: Die Antwort des Regierungsrates zeigt eine umfassende Auslegeordnung, die eindrücklich ist. Die Antwort hatte für mich Weiterbildungsqualität. Daraus ist auch abzuleiten, dass vom Völkerrecht bis hin zum Landesrecht unterer Stufe die Normen bestehen, um auf dieses schwerwiegende Problem adäquat reagieren zu können. Auf Bundesstufe meine ich, dass ein besonders griffiges Instrument die Regelung im Ausländergesetz ist, das für Opfer und Zeugen Ausnahmen und Schutz vorsieht. Wir sind der Überzeugung, dass auf kantonaler Stufe keine zusätzlichen Normen notwendig sind. Wie werden jedoch diese Normen umgesetzt, wie sind die Zuständigkeiten? Es ist wohl auch richtig und adä-

quat, dass der Bund eine Koordinationsstelle geschaffen hat, bei der die Fäden zusammenlaufen und diese nicht wirr kreuz und quer in der Schweiz herumführen. Der Informationsfluss ist sichergestellt und die Ausbildung der Polizei koordiniert, die Opferhilfestellen sind organisatorisch eingebunden. Die Beurteilung, dass zuwenig Biss vorhanden sei, kann ich nicht bestätigen. Im Gegenteil, ich bin der Meinung, dass die Auflistung, dessen was der Regierungsrat an Massnahmen schon getroffen hat und was die Kantonspolizei organisatorisch unternommen hat, auch in Kontaktabstimmungen zum FIZ ein pragmatisches und gescheitertes Vorgehen ist. Meine Nachfragen bei Vertretern der Strafverfolgung, die immer zuerst mit solchen Fällen zu tun haben, belegen auch, dass das Problem hauptsächlich darin besteht, diese Frauen dazu zu bewegen, Schutz zu beanspruchen. Ein Problem ist es, diese Frauen aus diesem Kreis herauszubringen.

Bruggmann, SP: SP und Gewerkschaften begrüssen die sehr gute Beantwortung dieser Interpellation. Wir verstärken und betonen gerne noch ein paar einzelne Punkte: Schutz darf keine Frage von Glück oder Pech sein, sondern ist ein Recht, das jedem Opfer dieser schweren Menschenrechtsverletzung zusteht. Opfer sollen nicht kriminalisiert, sondern geschützt werden. Unser Kanton soll sich dafür einsetzen, dass schweizweit einheitliche und verbindliche Standards geschaffen werden. Wir freuen uns, dass die Polizei schon heute ihr Personal gut schult und für diese Fragen sensibilisiert. Es ist wichtig, dass alle Mitarbeiter in den Genuss dieser Informationen und zu diesen Ausbildungen kommen. Sehr gut ist es, dass der Kanton Thurgau die Zusammenarbeit mit der Fachstelle zu Frauenmigration und Frauenhandel (FIZ) sucht. Dies ist wichtig und nur zu unterstützen. Es besteht grosser Handlungsbedarf betreffend Opferschutz. Auch im Hinblick auf die Ratifizierung der Europarats-Konvention zur Bekämpfung von Menschenhandel. Wir sind froh, dass der Regierungsrat und die Polizei an der Sache dran bleiben.

Hartmann, GP: Inhaltlich habe ich grundsätzlich dem bereits Gesagten nichts Neues hinzuzufügen. Der Schluss der Antwort des Regierungsrates lässt für mich noch Fragen offen. Zum Beispiel bezüglich Weiterbildungen in der Staatsanwaltschaft, im kantonalen Untersuchungsrichteramt und bei den Bezirksamtern. Es wird in der Antwort gesagt, dass keine speziellen Fachpersonen vorhanden sind. Ist hier kurz- oder mittelfristig eine entsprechende Weiterbildung geplant? Ein bisschen vage scheint mir auch die Beantwortung der Frage 8, ob sich der Regierungsrat vorstellen könnte, mit der Fachstelle zur Bekämpfung von Menschenhandel zusammen zu arbeiten? Wenn ja, wie sieht der zeitliche Rahmen dafür aus?

Regierungsrat **Dr. Graf:** Menschenhandel und Zwangsprostitution sind weltweit indiskutable Probleme, die Sorgen bereiten. Auch der Kanton Thurgau kann davon betroffen sein. In der sehr ausführlichen Antwort, und ich darf mit Genugtuung festhalten, in der von Ihnen auch estimierten Antwort, hat Ihnen der Regierungsrat einlässlich aufgezeigt,

dass die Probleme hinter diesem Fragenkomplex vielschichtig sind. Entsprechend zahlreich sind auch die Massnahmen, die greifen sollen. Der Thurgau ist in Regionen gegliedert und die einzelnen Regionen sind verhältnismässig übersichtlich. Dies sind sehr gute Standortbedingungen im Kampf gegen Menschenhandel und Zwangsprostitution. Wir kennen in unserem Kanton keinen Strassenstrich; auch das ist eine gute Voraussetzung. Die verantwortlichen Betreiberinnen und Betreiber von allerdings zahlreichen einschlägigen Lokalen sind den Ämtern namentlich bekannt. Dies sollte Gewähr bieten, dass sie sich legal verhalten. Andernfalls ist ja die Kontinuität des Betriebes mehr als nur in Frage gestellt. Aus der Sicht des Regierungsrates hat sich auch bestätigt, dass es richtig ist, die Grenzen für Drittstaatsangehörige nicht zu öffnen. Eine Öffnung wäre nur schon aus Gründen der Rechtsgleichheit fragwürdig. Die Opfer aus dem EU-Raum sind selbstverständlich identifizierbar, nach der Assoziation zu Schengen, also seit dem 12. Dezember 2008, haben wir auch diesbezüglich eine sehr gute Ausgangslage. Die betroffenen Personen werden auch in einer für sie verständlichen Sprache über ihre Rechte informiert. Richtig ist, dass die Polizei und das Migrationsamt sowie die Strafuntersuchungsbehörden bezüglich der Thematik nachgeschult wurden und noch weiter nachgeschult werden müssen. Dieser Prozess ist aber schon vor einiger Zeit in Gang gesetzt worden. Schliesslich darf darauf hingewiesen werden, dass ich vor einigen Jahren systematische Kontrollen, also nicht einfach nur Stichproben, sondern eben systematische Kontrollen aller Betriebe angeordnet habe. Im Rhythmus von ungefähr drei Monaten werden selbstverständlich unangemeldete Kontrollen durchgeführt. Diese Kontrollen haben insbesondere auch einen hohen präventiven Charakter. Jeder der derzeit 55 Betriebe weiss: Es gibt jährlich vier unangemeldete Kontrollen. Damit muss man rechnen. Wer sich nicht an das Gesetz hält, bleibt früher oder später in den Kontrollen hängen. Die Personen, welche in den Betrieben der Prostitution nachgehen, werden sodann aus Gründen des Opferschutzes lückenlos und ohne Anlass registriert. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass die von der Interpellantin angeschnittene Problematik weiterhin eine besondere Herausforderung darstellt. Er ist entsprechend wachsam und Sie können versichert sein, er verfolgt die Entwicklung aufmerksam. Wir werden auch mit der zuständigen Fachstellen in Zürich in Kontakt bleiben. Ich kann Ihnen jedoch diesbezüglich keine Verbindlichkeiten bezüglich Abschluss einer Leistungsvereinbarung hier zu Protokoll geben.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Das Geschäft ist erledigt.

Präsident: Wir haben die heutige Tagesordnung ganz abtragen können. Die nächste Ratssitzung findet am 11. März statt und wird als Halbtagessitzung durchgeführt.

Es sind noch folgende Neueingänge mitzuteilen:

- Motion der Grünen Fraktion, vertreten durch Silvia Schwyter, mit 35 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern betreffend Einreichung einer Standesinitiative zur Abschaffung der Besteuerung nach Aufwand (Pauschalsteuer)
- Interpellation von Cornelia Komposch mit 31 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern betreffend "Konjunkturpaket Thurgau?".
- Interpellation von Max Möckli mit 26 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern zu den Schwerverkehrskontrollen im Kanton Thurgau.
- Einfache Anfrage von Josef Gemperle betreffend Impulsprogramm Thurgau - Chance Förderprogramm Thurgau.
- Einfache Anfrage von Urs Martin zu den Defiziten des "kooperativen Föderalismus".
- Einfache Anfrage von Max Möckli zu den Transportwegen der Abfallentsorgung im Thurgau.
- Einfache Anfrage von Stephan Tobler betreffend Kurzarbeit und Informationspolitik an die Gemeinden.
- Einfache Anfrage von Dr. Bernhard Wälti zu e-voting.

Ende der Sitzung: 16.05 Uhr

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates